



**Wichtige Rufnummern**

Polizeinotruf (Unfall, Überfall)	110
Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)	112
Giftnotruf	0761-19240
Polizeiposten Munderkingen	07393-91560
Polizeirevier Ehingen	07391-5880
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391-5860
ausschließl. Krankentransporte	0731-19222
Feuerwehr	6928
Kommandant M. Hipper	0151-70151545
Bezirksschornsteinfeger Zeh	07333-954610

Landratsamt Ulm	0731-185-0
Landratsamt Ehingen	07391-779-0
Deponie-Litzholz	07391-5528
Telefonseelsorge	0800-1110111
Caritas Ehingen	07391-707311
Notfallseelsorge Ulm/ADK	0731-1617102
Störungsdienst - Strom - EnBW	0800-3629477
Störungsstelle – Gas - EnBW	0800-3629447

**A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n d e r G e m e i n d e****Wasseruhrenablesung – Wasserabrechnung 2025**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Alljährlich zum Jahresende bitten wir um die Ablesung der Wasseruhren um die endgültige Abrechnung der Wasserabrechnung vornehmen zu können. Hierzu wird Ihnen zur Vereinfachung eine Ablesekarte zugestellt. Sie können uns aber auch eine E-Mail ([info@unterstadion.de](mailto:info@unterstadion.de)) mit Absenderangabe, Zählerstand mit Ablesedatum und Zählernummer, schreiben. Die Ablesekarte kann gerne im Briefkasten der Gemeinde abgegeben werden.

**Wir freuen uns über jede Zählerstandsmeldung, die uns spätestens bis zum 22.12.2025 oder sehr gerne auch früher gemeldet wurde.** Auch deshalb, weil diejenige Mitarbeiter, die diese Daten noch verarbeiten und eine Wasserrechnung erstellen müssen, sich ebenfalls über den Jahreswechsel über ein oder zwei freie Arbeitstage freuen würden. Wünschenswert wäre auch, dass alle Wasseruhrenbesitzer dieser Meldung termingerecht nachkommen, weil die Einzelabfrage von „vergessenen Zählerstandsmeldungen“ sehr zeitintensiv und mühsam ist. Ärgerlich für alle Beteiligten ist, wenn keine Meldung bei uns eingeht und der Zählerstand geschätzt werden muss. Diese geschätzten Zählerstände können dann auch nicht mehr korrigiert werden.

Meine Empfehlung, lesen sie bitte umgehend ihre Wasseruhr ab und geben die Meldung bei der Gemeindeverwaltung ab, dann ist alles erledigt.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis. Danke für ihre Mühe und Mitarbeit.

Gez. Uwe Handgrättinger, Bürgermeister

**Erscheinungstermine Amtsblatt über den Jahreswechsel**

Das letzte Amtsblatt für das Jahr 2025 erscheint am **Mittwoch, 17.12.2025** (KW 51/52/1).

Das erste Amtsblatt im neuen Jahr 2026 erscheint am **Mittwoch, 07.01.2026** (KW 2).

Wir bitten um Beachtung.

**Gemeinderat Unterstadion****Bericht Gemeinderatssitzung 08.12.2025****TOP 1 Bericht des Bürgermeisters**

A. Eine Abordnung der örtlichen Feuerwehrkameraden haben bei der Firma Ernst + König, unseren neuen Mannschaftstransportwagen abgeholt. Dieses Transportfahrzeug bietet Platz für 8 FW-Kameraden und bietet Platz, in verschiedenen Ladeboxen, für Feuerwehrausrüstungsgegenständen, die bei Einsätzen benötigt werden. Das bisherige Fahrzeug war über 34 Jahre alt und entsprach nicht mehr den feuerwehrtechnischen Anforderungen. Das neue Fahrzeug ist ein umgebauter Ford Transit, 2,0 TDCi, 121 kw, Frontantrieb, 8 Gang Automatik und verschiedener Sonderausstattung. Beschaffungskosten 85.000 €. Das Fahrzeug wurde mit 58.000 € sehr gut vom Land BW (Z-Feu und Ausgleichstock) bezuschusst. Herzlichen Dank hierfür.



Mit diesem neuen Fahrzeug ist unsere örtliche Feuerwehr sowohl mit Einsatzfahrzeugen (MTW und MLF) als auch mit dem neu sanierten Feuerwehrgerätehaus sehr gut aufgestellt und entspricht dem aktuellen Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde. Wir wünschen unseren Feuerwehrkameraden „gutes Gelingen“ bei den Feuerwehreinsätzen und immer eine unfallfreie Rückkehr von ihren Einsätzen.

Im Frühjahr 2026, vermutlich am ersten Maiwochenende ist die kirchliche Segnung dieses Fahrzeuges, verbunden mit einem Tag der offenen Tür des Feuerwehrgerätehauses, geplant.

- B. Am 09.11.2025 führten die Winkelfeuerwehren Grundsheim, Ober- und Unterstadion, incl. dem DRK Oberstadion, ihre jährliche Winkelübung, erfolgreich durch. Übungsstätte war die Fa. Schlegel-Werbung, Produktionshalle, in Unterstadion. Auf den Amtsblattbericht wird verwiesen.
- C. Ende November hat unser Landtagsabgeordneter der CDU, Manuel Hagel, der Gemeinde mitgeteilt, dass die Gemeinde Unterstadion aus dem „Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes, einen Finanzrahmen von 578.000 €, auf zwölf Jahre hinaus, zur Verfügung erhalten hat. Die genaue Verwaltungsvorschrift für die Abwicklung dieses Finanzrahmens steht noch aus, d.h. dass der Gemeinderat nach Vorlage dieser Vorgaben prüfen und beschließen wird, wie, wann und für welche Maßnahmen dieser Finanzrahmen verwendet werden soll. Unabhängig davon bedankt sich die Gemeinde bei Bund und Land für diese wertvolle finanzielle Unterstützung.
- D. Die Aufbringung des Feinbelags im Baugebiet „Stützenäcker III“, Bauabschnitt 1 und 2, war bereits geplant und auch an die Fa. Maier, Schemmerhofen, schon in Auftrag gegeben. Diese Maßnahme musste nun kurzfristig ins Frühjahr 2026 verschoben werden, weil durch private Neubaumaßnahmen, bei der auch öffentliche Straßenflächen in Anspruch genommen werden mussten, dadurch die Durchführung nicht ausgeführt werden konnte. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.
- E. Alljährlich führte die Gemeinde am Volkstrauertag die öffentliche Ehrung der Kriegstoten der beiden Weltkriege und aktuellen Kriegen, auf dem Friedhof durch. Bürgermeister Handgrätiger legte am Kriegerdenkmal einen Kranz nieder. Allen Personen, die an dieser Ehrung teilgenommen haben bedankt sich Bürgermeister Handgrätiger ganz herzlich. Die Musikkapelle Lyra verlieh dieser Feier, mit ihren Musikstücken, eine besondere feierliche Form.
- F. Auf Jahresende wird die Bevölkerung wieder um das Ablesen ihrer Wasseruhr gebeten. Um das Arbeitsaufkommen auf das Jahresende etwas zu entzerren, bittet die Gemeindeverwaltung möglichst vor den Weihnachtsfeiertagen und Jahreswechsel die Zählerstände bis spätestens 22.12.2025 auf dem Rathaus zu melden. Vielen Dank.
- G. Die Gemeinde Unterstadion wird im ersten Halbjahr 2026 sich mit der verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung beginnen. Hierzu ist die Gemeinde im Austausch mit der Regionalen Energieagentur Ulm und der Netze BW. Mit diesen beiden Partnern wird die Gemeinde ein sog. verkürztes Verfahren für Gemeinden < 10.000 Einwohner durchführen. Gestartet wird dieses Verfahren mit einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats. Die Netze BW besitzt bereits ein Großteil der Energiegrundlagendaten für die Bestandserhebung. Im Verbund mit den weiteren VG-Gemeinden soll ein effizientes Verfahren, was den gesetzlichen Mindestanforderungen entspricht, für einen Wärmeplan durchgeführt werden. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

## **TOP 2 Vorberatung Entwurf Haushaltsplan 2026**

Geschäftsführer Markus Mussotter von der VG Munderkingen präsentierte die zu erwartenden Eckdaten zur Haushaltsplanung 2026. Entsprechend der Vorberatung vom 27.10.2025 wurden folgende Finanzdaten genannt. Der Ergebnishaushalt 2026 wird mit Erträgen von 2.413.006 € und Aufwendungen von 2.485.823 € geplant, dies entspricht einem minus von 72.817 €.

Obwohl die Schlüsselzuweisungen/Erträge vom Land sich gegenüber dem Vorjahr von 420 T€ auf 652 T€ erhöhen, muss mit diesem negativen Ergebnis geplant werden. Ursache für diesen nicht ausgeglichenen Haushalt sind die Erhöhungen der Transferaufwendungen/Aufwand (Umlagen an Verbände und Landkreis) von 1.514 T€ um 104 T€ auf 1.618 T€. In diesen Transferaufwendungen ist z.B. auch die geplante höhere Kreisumlage (Erhöhung um 2% Punkte, ca. 33 T€) enthalten. Damit wird ein ordentliches Ergebnis (alle Planansätze) von minus 73 T€ im Ergebnishaushalt 2026 errechnet. Die Finanzlage der Gemeinde wird sich in den Folgejahren 2027-2029 jedoch wieder stabilisieren.

Alle bisher geplanten Investitionen im Finanzhaushalt der Gemeinde können solide finanziert und deshalb planmäßig fortgeführt werden. Dies ist unter anderem möglich, weil die Gemeinde in Vorjahren entsprechenden Rücklagen gebildet hatte. Es ist geplant den Haushalt 2026 in der nächsten Sitzung des Gemeinderats im neuen Jahr 2026 zu beschließen.

## **TOP 3 Eigenkontrollverordnung – Sanierung der Abwasserkanäle analog der TV-Untersuchung im Jahr 2025**

Im Rahmen eines mehrjährigen Untersuchungsplanes (1. Abschnitt) führte die Gemeinde Unterstadion 2025 eine Kanal- und Schachtbefahrung laut Eigenkontrollverordnung (EKVO) durch. Die Ausschreibung fand im Frühjahr als Sammelausschreibung mit mehreren Orten der VG Munderkingen statt. Den Zuschlag erhielt die Firma Mantz Stadthygiene GmbH, Ehingen. Ausgeführt wurde die TV-Untersuchung in den Monaten Juli - Oktober 2025. Es wurden hierbei 52 Haltungen des Mischwasserkanals mit einer Gesamtlänge von 1.666,70 m mittels selbstfahrender Kamera, folgende Straßen inspiziert: Hintere Wiesen: 14 Haltungen und 14 Schächte, Kirchstraße: 25 Haltungen und 23 Schächte, Mittelweg: 7 Haltungen und 7 Schächte, Rottenacker Straße 6 Haltungen und 7 Schächte. Hierbei wurden sämtliche Schachtdaten, wie Zu- und Abläufe, Tiefe und Durchmesser erfasst. Es wurde eine Komplettverfilmung des Schachtes mit Auswertungsprotokoll erstellt.

Die Grundlage für die Schadensbewertung und die Erstellung der Prioritätenlisten erfolgte nach dem entsprechenden DWA-Merkblatt Abwasser. Ein sofortiger Handlungsbedarf (Schadensklasse 0 rot) wurde dabei nicht festgestellt. Für die Sanierung der Schadensklassen 1 von 16 Schäden in Kanalhaltungen und 9 Schäden in Schächten muss ein geschätzter Kostenaufwand zur Sanierung von ca. 30 T€ im Haushalt 2026 zur Verfügung gestellt werden. Der Gemeinderat beschloss zunächst die Sanierung im Jahr 2026 durchzuführen und im Jahr 2027 den nächsten Kanaluntersuchungsabschnitt zu untersuchen bzw. zu befahren.

#### **TOP 4 Generalüberholung Personenaufzugsanlage Gemeindezentrum**

Im Jahr 2001 wurde in unserem Gemeindezentrum eine hydraulische Personenaufzugsanlage eingebaut. Die Tragkraft ist für ca. 600 kg ausgelegt und verbindet 3 Etagen. Diese Aufzugsanlage wird regelmäßig nach den DIN-Vorschriften von der Fa. Brobeil und dem TÜV gewartet. Aufgrund einiger Störungen im Jahr 2025 hat die Fa. Brobeil eine grundlegende Wartung empfohlen. Diese beinhaltet auch die technische Aktualisierung des Aufzuges nach dem aktuellen Stand der Technik. So wird z.B. die komplette Software ausgetauscht und die beiden Hauptschütze und die Softstarts werden ebenfalls erneuert. Der Kostenaufwand der Fa. Brobeil wird für Material und Arbeitszeit auf ca. 3.000 € incl. Mwst. angeboten. Diese Kosten müssen außerplanmäßig finanziert werden oder im Haushalt 2026 noch eingeplant werden. Der Gemeinderat beschloss die Generalüberholung baldmöglichst durchführen zu lassen.

#### **TOP 5 Vorbereitung der Landtagswahl am 08. März 2026**

Am 08.03.2026 findet die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg statt. Die Gemeinde Unterstadion ist dem Wahlkreis 65 Ehingen zugeordnet. Die Briefwahlstimmen werden im Landratsamt Alb-Donau-Kreis ausgezählt. Die Unterlagen zur Briefwahl werden vom Bürgermeisteramt ausgestellt. Die Leitung der Landtagswahl und die Feststellung des Wahlergebnisses obliegen dem Gemeindewahlaußchuss. Zur Vorbereitung der Bundestagswahl legt der Gemeinderat folgende Punkte fest: In Unterstadion wird ein Wahlbezirk eingerichtet. Der Wahlraum befindet sich im Rathaus Unterstadion, Sitzungssaal, Kirchstraße 3. Für den Wahlbezirk Unterstadion wird ein Wahlvorstand gebildet. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, BM Handgrätiger, seinem 1. Stellvertreter Peter Schänzle und weiteren drei bis sieben vom Wahlvorsteher berufenen Wahlberechtigten als Beisitzern. Diese Aufgaben übernehmen die weiteren Gemeinderatsmitglieder. Sofern diese Personen am Wahltag krank oder aus sonstigen Gründen ihr Wahlamt nicht ausüben können, können Ersatzpersonen bestimmt werden.

#### **TOP 6 Kenntnisgabeverfahren -Bekanntgabe-**

Die Eigentümer des Flst. 384/21, Bergstraße 23 planen den Neubau eines Wohnhauses mit Garage nach dem Kenntnisgabeverfahren. Die Vorgaben des Bebauungsplans „Stützenäcker III“ werden eingehalten. Die verantwortlichen Planer bestätigen, dass der Wohnungsbau nach den Vorgaben des Bebauungsplans „Stützenäcker III“ erstellt wird. Der Gemeinderat nahm Kenntnis von dem Vorhaben.

#### **TOP 7 Abrechnung der Betriebskostenumlage 2024 der Musikschule Raum Munderkingen**

Die von den Verbandsgemeinden aufzubringende Betriebskostenumlage für die Musikschule betrug für das Rechnungsjahr 2024 82.868,85 € (Planansatz 86.000 €). Entsprechend der Verbandssatzung wird diese Umlage zu 10% nach den Einwohnerzahlen der Verbandsgemeinden und zu 90% nach den jährlichen durchschnittlichen Schülerzahlen, abgerechnet. Diese Umlage basiert auf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020. Im Jahr 2024 sind aus Unterstadion durchschnittlich 16,8 Schüler/-innen unterrichtet worden. Die Umlage für Unterstadion betrug deshalb im Jahr 2024, 6.142,96 €. Gegenüber den Vorjahren ist eine Zunahme der Schülerzahl und einhergehend der Anstieg der Umlage von 4.946 € auf 6.142,96 €. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

#### **TOP 8 Abrechnung der Verwaltungs- und Betriebskostenumlage 2022 der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen**

Nach dem Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen für 2022 war die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage auf insgesamt 1.396.000,00 € (Vorjahr 1.240.000,00 €) festgesetzt. Tatsächlich muss nun aufgrund des Rechnungsergebnisses 2022 von den Verbandsgemeinden eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage in Höhe von 1.327.224,92 € erhoben werden. Maßgebender Umlageschlüssel sind die nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden (Unterstadion zum 30.06.2021, 775 EW). Entsprechend dieser Einwohnerzahlen entfällt auf die Unterstadion eine Umlage von 69.825,49 €. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

#### **TOP 9 Abrechnung der Betriebskostenumlage 2023 des AZV „Winkel“**

Der Vorsitzende gab die Abrechnung der Betriebskostenumlage 2023 des Abwasserzweckverbandes „Winkel“ vom 02.10.2025 dem Gemeinderat zur Kenntnis. Die Umlage betrug insgesamt 294.522,25 €. Davon entfielen 23,66 % = 69.684,74 € auf die Gemeinde Unterstadion. Die Abrechnung mit den Mitgliedsgemeinden erfolgt 1/3 nach der Einwohnerzahl (798 EW, Stand 30.06.2022) und 2/3 nach der Abwassermenge des Vorjahres. Der Anteil nach Einwohner beträgt 22.590,21 €. Der Anteil der Abwassermenge teilt sich in Niederschlagswasser 103.382 m<sup>2</sup> = 8.773,20 € und Schmutzwasser 28.543 cbm = 38.321,33 €, gesamt: 69.684,74 €. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

#### **TOP 10 Wünsche, Verschiedenes und Anfragen**

Der Vorsitzende informiert, dass der Abwasserverband Raum Munderkingen einen Klärwärter (100%) sucht. Der Betriebsbereich umfasst die Kläranlage, Kanal- und Pumpwerke sowie Regenwasserbehandlungsanlagen des AZV Raum Munderkingen. Vgl. auch die Ausschreibung im letzten Amtsblatt.

Die „Weiße Flecken“ Erschließung (Breitband) soll laut aktuell Planungs- und Vorbereitungsstand im Frühjahr 2026 (Ende April) entsprechend umgesetzt werden.

Es ist vorgesehen aufgrund dem Ausschreibungsergebnis im Februar/März die Vergabesitzung im Gemeinderat durchzuführen.

Laut Information der Netcom (Betreiber) soll auch die Vermarktung der restlichen „Grauen Flecken“ im 2. und 3. Quartal 2026 begonnen werden. Mit der tatsächlichen Bauphase soll im Jahr 2028 begonnen werden. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

In der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung wurde der Gemeinderat über die Umsetzbarkeit des geplanten neuen Baugebiets informiert. Demnach kann das neue Baugebiet im Bereich des bisherigen Baugebiets „Stützenäcker III“, um ca. 10-12 Bauplätze erweitert bzw. arrondiert werden.

Gez. Handgrättinger, Bürgermeister

---

## Gemeinde Unterstadion

### Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

#### 1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat hat durch Hebesatzsatzung vom 25.11.2024 die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 festgesetzt auf

- 475 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A),
- 325 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 51 Abs. 3 Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in derselben Höhe wie für das Kalenderjahr 2025 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

#### 2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2026 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse unter Angabe des Buchungszeichens zu überweisen.

Wenn ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, werden die fälligen Beträge termingerecht abgebucht. Die Zahlungen werden im Regelfall vierteljährlich zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. Die Grundsteuer kann auf Antrag in einem Jahresbetrag zum 01.07. entrichtet werden.

#### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen, erhoben werden. Ein Widerspruch hat nach § 80 Abs. 2 VwGO keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Forderung ist in jedem Fall fristgerecht zu zahlen.

Unterstadion, den 26.11.2025

gez. Uwe Handgrättinger, Bürgermeister

---

## Kindergartenkinder schmücken Gemeindechristbaum im Foyer des Gemeindezentrums

Eine kleine Abordnung der Kindergartenkinder haben gemeinsam mit ihren Erzieherinnen unseren Christbaum im Foyer des Gemeindezentrums geschmückt. Unsere Hausmeisterin Irmgard Burger hatte den Christbaum bestens vorbereitet, sodass die Kinder ihren selbstgebastelten Christbaumschmuck an den Zweigen befestigen konnten. Alle Kinder hatten dabei sichtlich ihren Spaß und erhielten eine kleine Belohnung. Vielen Dank für die Unterstützung vom Kindergarten.

Gez. Handgrättinger, Bürgermeister



## M i t t e i l u n g e n Ä m t e r u n d B e h ö r d e n

### **Mehrzweckhalle geschlossen**

Liebe Vereinsvorsitzende,  
die Mehrzweckhalle bleibt während der Weihnachtszeit vom **22.12.2025 bis 06.01.2026** geschlossen.  
Deshalb kann kein Training stattfinden.  
Bitte informieren Sie Ihre Trainer und Mitglieder rechtzeitig im Voraus.  
Kevin Wiest, Verbandsvorsitzender

### **Abfallwirtschaft des Alb-Donau-Kreises**

#### **Öffnungszeiten der Einrichtungen der Abfallwirtschaft zum Jahreswechsel**

##### **Wertstoffhöfe, Grüngutsammelstellen und Kompostierungsanlagen:**

Sie sind am 24. und 31.12. geschlossen und zwischen den Feiertagen zu den üblichen Zeiten geöffnet.  
Sie sind auf der Homepage [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de) unter der Rubrik „Standorte“ zu finden. Es gelten die Winteröffnungszeiten.

##### **Entsorgungszentren:**

Die sechs Entsorgungszentren des Alb-Donau-Kreises sind am Mittwoch, 25.12. (Heiligabend), geschlossen und am Mittwoch, 31.12. (Silvester), nur von 09.00 bis 13.00 Uhr geöffnet. Ansonsten gelten die üblichen Öffnungszeiten.

##### **Deponien:**

Die Deponien Litzholz in Ehingen-Sontheim, Roter Hau in Ehingen-Stetten und Unter Kaltenbuch in Laichingen-Suppingen sind von Montag, 22.12.2025, bis Dienstag, 06.01.2026, geschlossen. Die Deponien Unter Kaltenbuch und Litzholz öffnen am Mittwoch, 07.01.2026, wieder, die Deponie Roter Hau am Donnerstag, 08.01.2026.

Die Kompostierungsanlage Litzholz in Ehingen-Sontheim ist wie oben genannt geöffnet.

An den Feiertagen sind die Einrichtungen geschlossen.

##### **Übersicht für Ihre Servicerubrik:**

**Entsorgungszentren:** 24.12. geschlossen  
31.12. 09:00 - 13:00 Uhr

**Wertstoffhöfe, Grüngutsammelstellen und Kompostierungsanlagen:** 24.12. geschlossen  
31.12. geschlossen

##### **Deponien:**

22.12.2025 - 06.01.2026 geschlossen  
ab 07.01.2026 Deponie Unter Kaltenbuch + Deponie Litzholz wieder geöffnet.  
ab 08.01.2026 Deponie Roter Hau wieder geöffnet.

### **Landratsamt Alb-Donau-Kreis**

#### **Eingeschränkter Betrieb der Kfz-Zulassungsstellen zum Jahreswechsel**

Die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis informieren, dass die Gemeinsame Kfz-Zulassungsstelle Ulm sowie die Zulassungsstelle Ehingen an folgenden Tagen ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung geöffnet sind:

- Montag, 29. Dezember 2025
- Dienstag, 30. Dezember 2025
- Freitag, 2. Januar 2026
- Montag, 5. Januar 2026

Spontane Vorsprachen ohne Termin sind an diesen Tagen nicht möglich. Termine können wie gewohnt online unter <https://www.zulassung-ulm.de/Startseite/termin.html> vereinbart werden.

Die Dienstleistungszentren der Stadt Ulm bleiben am 2. und 5. Januar 2026 geschlossen. Die Zulassungsstelle Langenau ist an allen oben genannten Tagen nicht geöffnet.

Ab Dienstag, 7. Januar 2026, stehen sämtliche Zulassungsstellen und Dienstleistungszentren wieder zu den regulären Öffnungszeiten zur Verfügung.

Die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis bitten um Verständnis für die eingeschränkten Öffnungszeiten und empfehlen, Zulassungsvorgänge frühzeitig zu planen oder alternativ die Online-Zulassung zu nutzen.

### **Sitzung des Kreistags**

Am **Montag, den 15. Dezember 2025**, findet im Großen Saal der Lindenhalle in Ehingen (Lindenstraße 51, 89584 Ehingen) eine **Sitzung des Kreistags** statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

#### **Tagesordnung: Öffentliche Beratung**

1. Haushaltssatzung 2026 mit Festsetzung des Haushaltsplans und Beschluss über die Finanzplanung 2025 bis 2029
2. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung
3. Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis
4. Fortschreibung des Nahverkehrsplans – Freigabe des Entwurfs zur Anhörung
5. Änderung der Schülerbeförderungssatzung aufgrund der Erhöhung des Preises des DTickets JugendBW inklusive Behandlung der Petition gegen die Einführung einer Eigenanteilspflicht
6. Interkommunale Vergärungsanlage für Bioabfälle: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
7. Änderungen in der Trägerschaft der Tagespflege Dietenheim GmbH
8. Ausscheiden aus dem Kreistag - Antrag von Herrn Kreisrat Jens Kaiser
9. Bekanntgaben

Heiner Scheffold, Landrat

---

### **Agentur für Arbeit Ulm | Familienkasse | Jobcenter Alb-Donau | Jobcenter Ulm**

#### **An Weihnachten und Silvester geschlossen**

Die Agentur für Arbeit Ulm mit den Geschäftsstellen in Biberach und Ehingen, die Familienkasse in der Münchner Straße in Ulm, das Jobcenter Ulm sowie das Jobcenter Alb-Donau in Ulm und in Ehingen haben **am 24. und am 31. Dezember geschlossen**.

Antragstellern entstehen daraus keinerlei rechtliche Nachteile, da alle Anliegen jederzeit online erledigt werden können. Persönliche Vorsprachen sind mit Termin an den folgenden Werktagen wieder möglich. Sofern Fristen einzuhalten sind, zählt das Datum der Terminbuchung. Die Agentur für Arbeit Ulm sowie die Jobcenter Ulm und Alb-Donau öffnen im neuen Jahr wieder am 2. Januar, die Familienkasse am 7. Januar.

#### **Kontakt:**

##### **Online**

Die digitalen Serviceangebote der Arbeitsagentur, Familienkasse und Jobcenter können für alle Anliegen jederzeit genutzt werden. Die digitalen Serviceangebote der Agentur für Arbeit sind unter [www.arbeitsagentur.de/eservices](http://www.arbeitsagentur.de/eservices) zu finden. Über die Kunden-App BA-mobil ist ebenfalls eine Kontaktaufnahme rund um die Uhr möglich.

##### **Telefon**

Die Service-Center der Arbeitsagentur und der Familienkasse sind täglich von 8 bis 18 Uhr, freitags bis 14:00 Uhr unter den kostenfreien Nummern 0800 4 5555 00 (Agentur für Arbeit) und 0800 4 5555 30 (Familienkasse) erreichbar. Das Service-Center des Jobcenters Alb-Donau zu denselben Zeiten unter 0731 40018-0, das Ulmer Jobcenter unter 0731 40986-0.

---

### **Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg**

#### **Schließtage: Dienststellen der Rentenversicherung über die Feiertage geschlossen**

##### **Online-Services jederzeit möglich**

Die Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), inklusive Regionalzentren und Außenstellen, bleiben **vom Mittwoch, 24. Dezember 2025 bis einschließlich Freitag, 2. Januar 2026 geschlossen**. Wie die Jahre zuvor spart die DRV BW so zwischen Weihnachten und Neujahr einen beträchtlichen Anteil an Energie ein.

**Ab Montag, 5. Januar 2026**, stehen Kundinnen und Kunden alle Dienststellen und Beratungsleistungen wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

#### **Über die Feiertage Online-Services nutzen**

Durchgängig nutzbar für Versicherte und Rentenbeziehende sind die Online-Services der Deutschen Rentenversicherung. Über [www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services) können Anträge gestellt, Nachweise eingereicht und kostenfreie Unterlagen wie beispielsweise Versicherungsverlauf, Rentenauskunft, Renteninformation oder Versicherungsnummernachweis angefordert werden. Zudem gibt es dort auch die Möglichkeit, persönliche Daten wie Bankverbindung und Adresse zu ändern.

---

## Polizeipräsidium Ulm

### Berufsinfoabend in Ulm - die Polizei informiert!

Das Polizeipräsidium Ulm veranstaltet für am Polizeiberuf Interessierte im Alter von 15 bis 30 Jahren, am 15.01.2026, um 17:30 Uhr, beim Polizeirevier Ulm-Mitte, Münsterplatz 47, 89073 Ulm (auch Sitz des Polizeipräsidium Ulm), einen Berufsinfoabend.

"Wenn ich mal groß bin, möchte ich Polizist/in werden!" Sollte diese Motivation auch ab der Klassenstufe 9 noch vorhanden sein, dann bist du an diesem Berufsinfoabend genau richtig.

Bei der rund 90-minütigen Veranstaltung geben die Berufsberater des Polizeipräsidiums Ulm Einblicke in den Polizeiberuf. Sie stehen

Rede und Antwort zu allen Fragen rund um die Themen: Bewerbung, Anforderungen, Auswahlverfahren, Ausbildung, Studium und Verwendungsmöglichkeiten. Gleichzeitig zeigen wir euch einiges aus den verschiedensten Bereichen der Polizei. Neben erfahrenen Polizistinnen und Polizisten sind auch Polizeiausbildende vor Ort und können aus dem Nähkästchen plaudern. Traut Euch auch heikle Fragen zu stellen.

Eingeladen sind alle Interessierten, die eine Mittlere Reife oder Fachhochschulreife/Abitur haben bzw. einen dieser Abschlüsse anstreben. Neben Schülerinnen und Schülern dürfen sich gerne auch "Ältere" angesprochen fühlen. Auch wenn man bereits eine Ausbildung oder Studium abgeschlossen hat bzw. nicht fortführen wird, steht einer Bewerbung in der Regel nichts entgegen. Natürlich sind auch Eltern gerne miteingeladen.

Die Teilnahmemöglichkeiten sind begrenzt, daher rechtzeitig per E-Mail unter [www.polizei-ulm.de/karriere](http://www.polizei-ulm.de/karriere) zu der Veranstaltung anmelden.

Das Team der Einstellungsberatung des Polizeipräsidiums Ulm freut sich auf Euch. Weitere Infos zur Veranstaltung unter [www.polizei-ulm.de/karriere](http://www.polizei-ulm.de/karriere) oder dem QR-Code.

**P.S. Eine Bewerbung auf den Einstellungstermin Juli oder September 2026 ist nur noch bis zum 31.12.2025 möglich!**



## Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

### docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Sie sind akut erkrankt und erreichen Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nicht? Unter [www.docdirekt.de](http://www.docdirekt.de) bekommen Sie rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung, also wie dringend Hilfe benötigt wird und welches Versorgungsangebot zur Verfügung steht. Dieses digitale Angebot ergänzt den 116117-Patientenservice.

#### Wie funktioniert docdirekt?

Rufen Sie [www.docdirekt.de](http://www.docdirekt.de) auf und geben Ihre Postleitzahl ein. Danach werden Sie zur medizinischen Ersteinschätzung (SmED) weitergeleitet, die Beschwerden und Vorerkrankungen abfragt. Anschließend erhalten Sie eine fundierte Handlungsempfehlung – wie schnell und wo Sie behandelt werden sollten. Bei Empfehlung einer Videosprechstunde können Sie direkt im virtuellen Wartezimmer Platz nehmen und sich von qualifizierten Tele-Ärzten und -Ärztinnen beraten lassen.

#### Was kostet der Service?

Die medizinische Ersteinschätzung ist kostenlos und ohne Registrierung möglich. Wird eine Videosprechstunde durchgeführt, übernehmen für gesetzlich Versicherte die Krankenkassen die Kosten. Aus diesem Grund sind bei der Anmeldung zur Videosprechstunde auch Daten zur Versicherung anzugeben. Privatversicherte erhalten für die ärztliche Behandlung eine Rechnung vom Tele-Arzt.

#### Ein Versorgungsangebot der KVBW

docdirekt ist ein Angebot der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ziel ist, die telemedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiter auszubauen – digital, sicher und bedarfsgerecht.

## Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Entwurfsbeschluss der 14. Änderung der 1. Teilverfassung 2030 des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen- Beteiligung der Öffentlichkeit –

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 12.12.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 14. Änderung der 1. Teilverfassung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen beschlossen. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Rottenacker (Leib-/Brünnelesäcker)“ der Gemeinde Rottenacker erfolgen.

Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls in öffentlicher Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 12.12.2023 gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung wurden am 14.12.2023 bzw. 15.12.2023 im Amtsblatt und auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplanvorentwurf im Zeitraum vom 18.12.2023 bis einschließlich 19.01.2024 Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Verwaltungsgemeinschaft zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Nach Sichtung der eingegangenen Äußerungen und Änderung/Anpassung des Planentwurfes hat die Verwaltungsgemeinschaft in seiner Sitzung am 25.11.2025 beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Bekanntmachung der Offenlage wird am 11.12.2025 bzw. 12.12.2025 im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ortsüblich bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes im Zeitraum vom **19.12.2025 bis einschließlich 06.02.2026**

Gelegenheit gegeben, sich über der Planung der Verwaltungsgemeinschaft zu informieren sowie sich hierzu zu äußern. Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

### Flächennutzungsplan

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes für die Solarenergie zu schaffen, wird der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Bebauungsplanaufstellung geändert.

Im aktuell rechtgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen werden beide Teilflächen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Teilfläche 2 ist zudem als Fläche für die Rohstoffgewinnung (laut Regionalplan Donau Iller) ausgewiesen. Angrenzend dargestellte Nutzungen werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

### Geltungsbereich

Für die Planung vorgesehen sind zwei insgesamt ca. 8,5 ha umfassende Flächen mit einer vorläufig geplanten Anlagenleistung von ca. 9,7 MW<sub>p</sub> innerhalb der Gemeinde Rottenacker, Gemarkung Rottenacker, ca. 1,5 km nördlich der Gemeinde Rottenacker.

Die Teilfläche 1 umfasst in der Gemarkung Rottenacker das Flurstück Nr. 646 und 647 vollständig und weist eine Gesamtfläche von etwa 3,3 ha auf.

#### Der Teilfläche 1 wird von folgenden Flurstücken begrenzt:

- Im Norden durch das Flurstück Nr. 6176 (Gemarkung Kirchen)
- Im Osten durch das Flurstück Nr. 6175 (Gemarkung Kirchen)
- Im Süden durch das Flurstück Nr. 636 (Gemarkung Rottenacker)
- Im Westen durch das Flurstück Nr. 645 (Gemarkung Rottenacker)

Die Teilfläche 2 umfasst in der Gemarkung Rottenacker das Flurstück Nr. 683 vollständig und weist eine Gesamtfläche von etwa 5,2 ha auf.

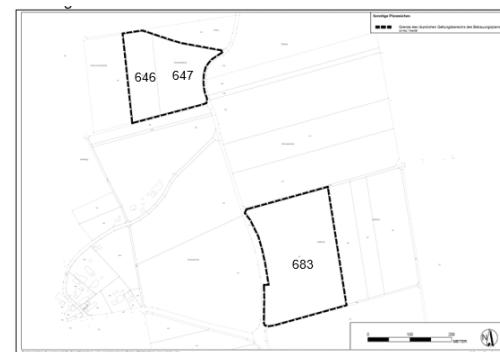
#### Der Teilfläche 2 wird von folgenden Flurstücken begrenzt:

- Im Norden durch das Flurstück Nr. 6174 (Gemarkung Kirchen)
- Im Osten durch das Flurstück Nr. 684 (Gemarkung Rottenacker)
- Im Süden durch das Flurstück Nr. 294 (Gemarkung Herberthofen)
- Im Westen durch das Flurstück Nr. 330 (Gemarkung Rottenacker)

Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt. Der künftige Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Plan und ist schwarz umrandet.

### Plangebietsabgrenzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Rottenacker (Leib-/Brünnelesäcker)“, Gemeinde Rottenacker, Gemarkung Rottenacker (ohne Maßstab):

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



**Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Rottenacker (Leib-/Brünnelesäcker)“**

### Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Aus diesem Grund wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, während dem Zeitraum vom **19.12.2025 bis zum 06.02.2026**, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen, vg@munderkingen.de einzureichen.

Verfügbar sind die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag vormittags 08:30 – 11:45 Uhr  
Montag bis Donnerstag nachmittags 13:45 – 16:00 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> eingestellt. Sowie im zentralen Internet-portal des Landes Baden-Württemberg unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (Enviro-Plan GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Stellungnahmen zu den Auswirkungen auf Boden, Wasser, Klima, Artenschutz sowie Kultur- und Sachgüter.

### Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Verwaltungsgemeinschaft deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Munderkingen, den 11.12.2025

Gez. Thomas Schelkle, Verbandsvorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung

### Entwurfsbeschluss der 16. Änderung der 1. Teilstoffschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen- Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 25.11.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 16. Änderung der 1. Teilstoffschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.

#### Ziel und Zweck der Planung

Mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Kindergartens geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallelaufenden Bebauungsplan „Areal Kindergarten“ (rechtskräftig seit dem 24.09.2025) wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

*„Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Emerkingen wächst stetig. So ist die bestehende Einrichtung bereits 2018 an ihre räumlichen Grenzen gestoßen.*

*Weil ein dritter Gruppenraum wegen Brandschutzaflagen nur eingeschränkt nutzbar wäre, die Anzahl an sanitären Anlagen eine Ausweitung der Betriebserlaubnis nicht zulässt und eine Erweiterung im Bestand wirtschaftlich und räumlich nicht sinnvoll realisierbar ist, hat sich der Gemeinderat in der Sitzung am 25.01.2023 entschieden, einen Neubau auf Flurstück 730 zu realisieren.*

*Denn auch zukünftig wird der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde Emerkingen steigen. Für sämtliche bestehende Wohngebiete hat der Gemeinderat einen Beschluss zur nachhaltigen Nachverdichtung durch zwei Vollgeschosse beschlossen. Vor allem aber werden mit der Erschließung es neuen Baugebietes Stützen V im Jahr 2024 weitere 29 Baugrundstücke für junge Familien zur Verfügung stehen.*

*Aktuell gibt es 2 Kindergartengruppen in der Einrichtung. Eine altersgemischte Gruppe von 2-6 Jahre mit Verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung, sowie eine Kleingruppe von 3-6 Jahren mit Verlängerten Öffnungszeiten. Durch den Neubau soll eine Regelgruppe für bis zu 28 Kindern, eine altersgemischte Gruppe bis 22 Kinder und eine Kinderkrippe Platz finden.*

*Gleichzeitig wird am neuen Standort, an dem sich auch die Mehrzweckhalle befindet, eine barrierefreie Bushaltestelle gebaut werden. Damit sind wichtige kommunale Infrastrukturen an einem Ort zusammengeführt. Kinder, die von Nachbargemeinden die Einrichtung besuchen, können dann via ÖPNV den Kindergarten sicher und direkt erreichen.“*

Das Plangebiet wird in der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes von Grünfläche in Fläche für Gemeinbedarf Zweckbestimmung Kindergarten umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 0,43 ha.



#### Auslegung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf der 16. Änderung der 1. Teilstoffschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 25.11.2025) und den nach Einschätzung der Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

**von Montag, dem 15.12.2025 bis Freitag, dem 23.01.2026**

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse

<https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechenutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.upv-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen

#### Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag bis Freitag	vormittags	von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag	nachmittags	von 13:45 bis 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung		

#### Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung ausgelegt.

##### a.) Begründung mit Aussagen zur Umweltverträglichkeit vom 25.11.2025

Auswirkungen nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzwerten Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Mensch und Gesundheit, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzwerte sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- „Die zur Bebauung anstehende Fläche besteht aus einem mehrschürigen, intensiven Grünland, einer geschotterten Parkplatzfläche sowie asphaltierten Straßen und Straßenbegleitgrün. Nördlich des Vorhabensbereichs ist ein 14 – 9 m breiter Streifen mit alten, mehr als 50-jährigen Obstbäumen bestanden. Im Baumbestand findet kein Eingriff statt. Randlich wird die Straße um einen Gehweg verbreitert. Somit verliert das durch die Straße bereits vorbelastete, extensive Grünland 305 m<sup>2</sup> Fläche.“

Nach Prüfung der zu untersuchenden Schutzwerte ist davon auszugehen, dass im Sinne der Umweltverträglichkeit z. T. Beeinträchtigungen des Untersuchungsraumes auftreten. Diese Beeinträchtigungen können jedoch durch Minderungsmaßnahmen reduziert sowie durch adäquate Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz kompensiert werden.

Der Ausgleichsbedarf beträgt insgesamt 2.646 m<sup>2</sup>. Dieser Ausgleichsbedarf wird durch interne und externe Ausgleichsmaßnahmen (Mi 1 und Mi 2 und extern M 3, M 4, M 5) kompensiert.

Da die im Vorhabensgebiet vorkommenden Bodenarten mittlere Standortbedingungen für Kulturpflanzen und eine mittlere bis hohe Funktion für den Naturhaushalt (Ausgleichskörper im Wasserhaushalt, Filter und Puffer für Schadstoffe) bereitstellen, ist die Beeinträchtigung des Schutzwertes Boden als mittel und nachhaltig einzuschätzen. Den Eingriff mildern Verminderungsmaßnahmen, wie etwa die Verwendung von versickerungsfähigem Material an Parkflächen und Zufahrten. Als Ausgleich werden Flächen entsiegelt und Sekundärlebensräume durch Dachbegrünung von Flachdächern, Garagen und Carports geschaffen.

Das Schutzwert Fläche subsummiert Belange verschiedener Schutzwerte, es soll den sorgsamen Umgang mit der Ressource Boden sicherstellen. Aufgrund der bereits bestehenden Bebauung stellt das Plangebiet eine sinnvolle Erweiterung der bestehenden Siedlungsfläche dar. Durch die kompakte Erschließung wird schonend mit dem Schutzwert Fläche umgegangen. Der Eingriff wird als gering bewertet.

Für das Schutzwert Wasser konnte eine mittlere und nachhaltige Beeinträchtigung durch eine reduzierte Grundwasserneubildung sowie eine Beeinträchtigung der Filter- und Pufferkapazität aufgrund der geplanten Versiegelung festgestellt werden. Hierfür wurden Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, wie etwa die Verwendung von versickerungsfähigem Material an Parkflächen und Zufahrten und die Rückhaltung von Niederschlagswasser in Retentions-Nutzzisternen, festgelegt. Im Mischgebiet ist pro Bauplatz

eine 10 m<sup>3</sup> Regenwasser-Retentions-Nutzzisterne und auf dem Gelände des Kindergartens eine 20 m<sup>3</sup> Regenwasser-Retentions-Nutzzisterne vorgeschrieben. Dieses Brauchwasser ist z. B. zur Wässerung der Außenanlagen und dadurch zum Einsparen von Trinkwasser zu verwenden. Das überfließende Wasser wird über den Regenwasserkanal gedrosselt und in den Vorfluter geleitet. Das Schutzzgut Klima und Lufthygiene ist durch die Topographie und den Abfluss der produzierten Kaltluft hangabwärts in Richtung des Tobelbachs nur gering beeinträchtigt. Diese Beeinträchtigung kann durch die Umsetzung der festgelegten Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen reduziert werden. Durch die mittels der Pflanzgebote festgesetzten Durchgrünung sowie der bestehenbleibenden Streuobst- und Baumbestände wird die Erwärmung der Gebäudekörper minimiert sowie der bestmögliche Erhalt der Durchlüftungssituation sichergestellt.

Für die Einschätzung der Belange des Schutzzgutes Flora und Fauna wurde ein Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) erarbeitet. Das Vorhabensgebiet könnte verschiedenen Vogel- und Fledermausarten und einzelnen Reptilien als Lebensraum dienen. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurden im Jahr 2022 Kartierungen von Vögeln, Fledermäusen und Zauneidechsen im Plangebiet und im Umfeld durchgeführt. Es wurde die Brut einer Blaumeise nachgewiesen. Die Blaumeise ist ein häufig vorkommender Vogel, besitzt keinen Rote Liste Status und somit ist keine CEF-Maßnahme erforderlich. Im Untersuchungsgebiet wurden außerdem sieben Fledermaus-Arten erfasst, alle davon streng geschützt. Quartiere konnten im Gebiet keine nachgewiesen werden. Durch das Vorhaben mit den im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung erfahren diese Arten jedoch keine Beeinträchtigung. Für diese Artengruppe sind ebenfalls keine konfliktvermeidenden und CEF-Maßnahmen erforderlich. Zauneidechsen konnten nicht nachgewiesen werden.

Nach heutigem Kenntnisstand kann davon ausgegangen werden, dass durch das geplante Vorhaben weder für gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten (Anhang IV der FFH-Richtlinie, Europäische Vogelarten) noch für streng geschützte Arten Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Es sind die beschriebenen konfliktvermeidenden Maßnahmen sowie die Umsetzung der beschlossenen Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu beachten.

Dabei schafft etwa die Durchgrünung des Baugebietes mittels der Pflanzgebote wichtige Sekundärlebensräume, während die Ausgleichsmaßnahmen Mi 1 und Mi 2 „Dachbegrünung“ ebenso zur Förderung der Biodiversität beitragen.

Die Beeinträchtigung des Schutzzgutes Orts- und Landschaftsbild ist durch die geplante Bebauung als gering einzuschätzen, da das Gebiet an ähnliche Nutzung anknüpft. Durch die Pflanzgebote soll eine Einbindung in die umgebende Landschaft erreicht werden. Des Weiteren wird der bestehende Streuobstbestand im nordwestlichen Bereich und der Baumbestand im Osten erhalten, was ebenfalls einen Beitrag für das ortstypische Landschaftsbild leistet.

Für das Schutzzgut Mensch und Erholung findet aufgrund der Schaffung neuer Kindergartenplätze eine Aufwertung des Schutzzgutes statt. Die Aufenthaltsqualität im geplanten Gebiet soll zudem mit der Umsetzung der Pflanzgebote erhöht werden.

In Bezug auf das Schutzzgut Kultur- und Sachgüter ist von einer geringen Beeinträchtigung auszugehen, da sich innerhalb der Vorhabenfläche weder bekannte Kulturdenkämler noch Sachgüter befinden.

Mögliche, z. T. nachhaltige Beeinträchtigungen können durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen reduziert sowie durch adäquate Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz vollständig kompensiert werden. Die Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie Vorgaben zu Ausgleich und Ausführung der Pflanzungen wurden in den Textteil und die Begründung des Bebauungsplanes übernommen.

Im Rahmen des Umweltberichtes konnte der Nachweis erbracht werden, dass es sich bei dem geplanten Bauvorhaben zwar um einen nachhaltigen Eingriff in Natur und Landschaft handelt, dieser jedoch unter Berücksichtigung der oben genannten Maßgaben in vollem Umfang kompensierbar ist. Weiterhin erfüllt das Vorhaben keinen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. Abs. 1-5.“

## b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

Stellungnahmen des Landratsamts Alb-Donau-Kreis – Kreisentwicklung -, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, vom 11.04.2025

### - Betroffene Themenkomplexe:

Brandschutz, Sichererstellung der Löschwasserversorgung, Naturschutz, Vertiefende Untersuchungen im Bebauungsplanverfahren.

### - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 31.03.2025

### - Betroffene Themenkomplexe:

Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden, Minerale Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz.

### - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart

Ref. 83.1, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen Am Neckar, vom 03.04.2025

### - Betroffene Themenkomplexe:

Bau- und Kunstdenkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege.

### - Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d), 1a BauGB:

Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **23.01.2026**, Stellungnahmen an vgg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

## Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 11.12.2025

Gez. Thomas Schelkle, Verbandsvorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschluss der 17. Änderung der 1. Teilstoffschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 25.11.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

#### Ziel und Zweck der Planung

Mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden. Aus der Begründung zum parallel laufenden Bebauungsplan „Solarpark Untermarchtal“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

„Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die ABO Energy GmbH & Co. KGaA die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich der B 311 in den Gewannen Rübteile sowie Innere und Äußere Ellenhalde nacker.“

Die Flächen sind im Eigentum Privater und werden von der ABO Energy GmbH & Co. KGaA als Vorhabenträger zur Umsetzung der Anlage zur Verfügung gestellt. Der Vorhabenträger hat das Projekt in der Gemeinderatssitzung am 10.09.2024 vorgestellt. Das Vorhaben liegt nicht im nach dem EEG (Erneuerbares Energie Gesetz) definierten beteiligten Gebiet. Es ist vorgesehen den Strom mittels PPA (Power Purchase Agreement) Vertrag direkt einen Abnehmer in der Umgebung zu liefern. Insgesamt könnten auf der Fläche ungefähr 29 Mio. kWh/a produziert werden. Damit könnten ca. 8.300 Haushalte/a (bei einer Annahme von 3.500 kWh/Haushalt) versorgt werden.

Der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung soll erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen und einen wichtigen Beitrag zu den im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Klimaschutzzielen zu leisten. Gleichzeitig sollen die Interessen der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes gewahrt werden, indem sowohl besonders geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen, auch hinsichtlich der Einstufung der Leistungsfähigkeit der Böden und in Bezug auf die wirtschaftliche Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe, als auch für den Natur- und Landschaftsschutz bedeutsame Flächen möglichst geschont werden.

#### Öffentliche Belange

Gemäß § 2 der am 01.01.2023 in Kraft getretene EEG-Novelle sind Freiflächen-photovoltaikanlagen im übragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu Treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.

Der Gemeinderat hat durch seine Abwägung im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens den Interessenskonflikt zwischen Landwirtschaft und Energieversorgung zu Gunsten der Energieversorgung von erneuerbaren Energien gegenüber dem Interesse der Landwirtschaft unter Berücksichtigung der in § 1 (a) BauGB genannten Vorschriften zum Umweltschutz entschieden.“

Das Plangebiet wird in der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für Landwirtschaft in Sonderbaufläche Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 19,8 ha.

Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der 17. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 17. Änderung der 1. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes VG Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 25.11.2025)

**von Montag, dem 15.12.2025 bis Freitag, dem 23.01.2026**

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html>

veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.upv-verbund.de/karten-dienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen

#### Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag bis Freitag	vormittags	von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag	nachmittags	von 13:45 bis 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung		

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **23.01.2026**, Stellungnahmen an [vg@munderkingen.de](mailto:vg@munderkingen.de) richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

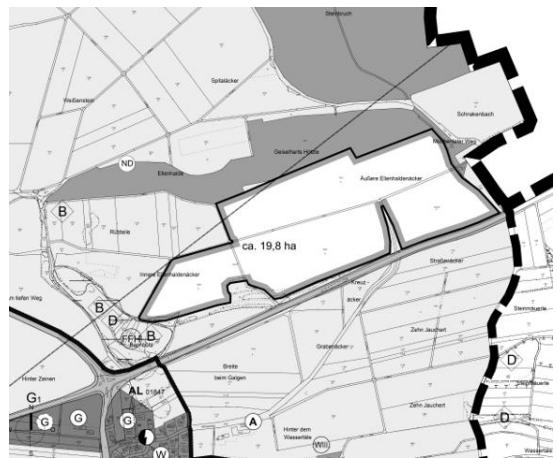
#### Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 11.12.2025

Gez. Thomas Schelkle, Verbandsvorsitzender



## Öffentliche Bekanntmachung

### Entwurfsbeschluss der 19. Änderung der 1. Teilstoffschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen - Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 12.02.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 19. Änderung der 1. Teilstoffschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen beschlossen. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne „Solarpark Rechtenstein“ (Gemeinde Rechtenstein) und „Solarpark Lauterach“ (Gemeinde Lauterach) erfolgen. Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 12.02.2025 gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung wurden am 06.03.2025 bzw. 07.03.2025 im Amtsblatt und auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplanvorentwurf im Zeitraum vom 10.03.2025 bis einschließlich 11.04.2025 Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Verwaltungsgemeinschaft zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Nach Sichtung der eingegangenen Äußerungen und Änderung/Anpassung des Planentwurfes hat die Verwaltungsgemeinschaft in seiner Sitzung am 25.11.2025 beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Bekanntmachung der Offenlage wird am 11.12.2025 bzw. 12.12.2025 im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ortsüblich bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes im Zeitraum vom

**19.12.2025 bis einschließlich 06.02.2026**

Gelegenheit gegeben, sich über der Planung der Verwaltungsgemeinschaft zu informieren sowie sich hierzu zu äußern. Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

#### Flächennutzungsplan

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes für die Solarenergie zu schaffen, wird der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu den Verfahren zur Bebauungsplanaufstellung (Gemeinden Rechtenstein und Lauterach) geändert.

Im aktuell rechtgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen werden alle sechs Teilflächen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Angrenzend dargestellte Nutzungen werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

#### Geltungsbereich

Da sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Lauterach“ zwischenzeitlich geändert hat, bzw. das Flurstück 1345 aufgenommen wurde, wird das Flurstück auch in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt.

Die Plangebiete umfassen eine Gesamtfläche von etwa 26 ha in der Gemeinde Rechtenstein und 28,5 ha in der Gemeinde Lauterach mit einer vorläufig geplanten Anlagenleistung von zusammen ca. 55 MWp. Die Ortslage Rechtenstein beginnt etwa 800 m südlich, die Ortslage Reichenstein befindet sich etwa 600 m nordöstlich. Weitere Siedlungsgebiete liegen mindestens einen Kilometer entfernt.

Die westliche Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf der Flurstücknummer (Flst. Nr.) **1356**.

Angrenzend befinden sich nachfolgende Flurstücke:

Westen: Flst. Nr. 1363 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Norden: Flst. Nr. 1355 (Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nr. 1354 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Süden/Südosten: Flst. Nr. 1353 (K 7337, Gemarkung Lauterach)

Die mittlere Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf den Flurstücknummern **1358** und **1359**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen/Norden: Flst. Nr. 1357 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nr. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Süden: Flst. Nr. 664 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein),

Die nordöstliche Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf der Flurstücknummer **1344 und 1345**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen: Flst. Nr. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Norden: Flst. Nr. 1125 (K 7339, Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nr. 1339 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Süden: Flst. Nr. 1343 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Die südöstliche Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf der Flurstücknummer **1340**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen: Flst. Nr. 672 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein), Flst. Nr. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Norden: Flst. Nrn. 1341, 1342, 1343 (Wirtschaftsweg; alle Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nr. 1339 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach), Flst. Nr. 677 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)

Süden: Flst. Nr. 673 (Gemarkung Rechtenstein)

Die westliche Teilfläche (Gemarkung Rechtenstein) befindet sich auf den Flurstücknummern **664** (Wirtschaftsweg, tw.), **665**, **666**, **667**, **668**, **669**, **670** und **671**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen: Flst. Nrn. 1361 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach), 663 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)

Norden: Flst. Nr. 664 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein), 1359 und 1357 (Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nrn. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach), 672 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)

Süden: Flst. Nr. 663 (Wirtschaftsweg)

Die östliche Teilfläche (Gemarkung Rechtenstein) befindet sich auf den Flurstücknummern **673** und **674**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen: Flst. Nr. 672 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)

Norden: Flst. Nr. 1340 (Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nr. 667 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)

Süden: Flst. Nr. 675 (Gemarkung Rechtenstein)

Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus den nachfolgenden Plänen und ist schwarz umrandet.

**Plangebietabgrenzung für die Bebauungspläne „Solarpark Rechtenstein“ (Gemeinde Rechtenstein) und „Solarpark Lauterach“ (Gemeinde Lauterach), ohne Maßstab:**

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.

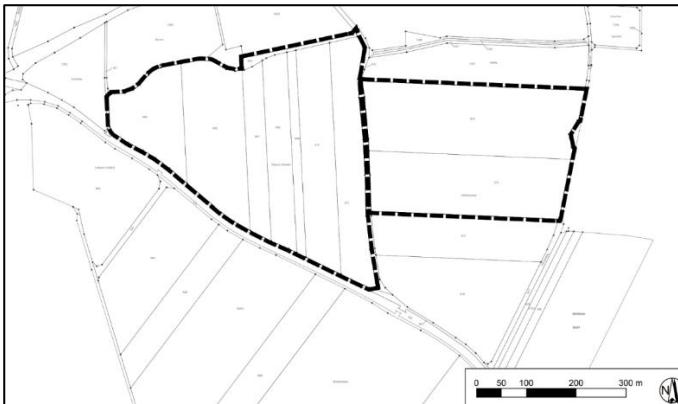


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Rechtenstein“

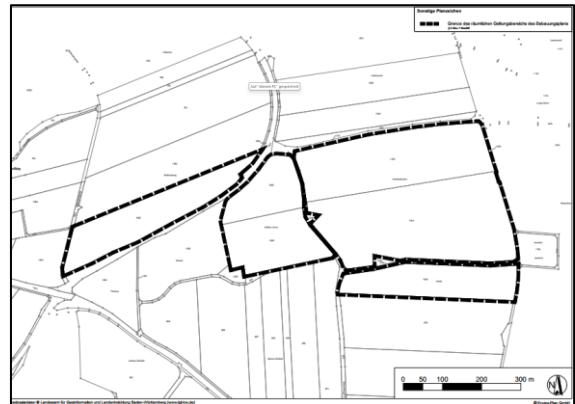


Abbildung 2: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Lauterach“

### Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Aus diesem Grund wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, während dem Zeitraum vom **19.12.2025 bis zum 06.02.2026**, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen, vg@munderkingen.de einzureichen.

Verfügbar sind die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag vormittags 08:30 – 11:45 Uhr

Montag bis Donnerstag nachmittags 13:45 – 16:00 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> eingestellt. Sowie im zentralen Internet-portal des Landes Baden-Württemberg unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (Enviro-Plan GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Stellungnahmen zu den Auswirkungen auf Boden, Wasser, Klima und Artenschutz.

### Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Verwaltungsgemeinschaft deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Munderkingen, den 11.12.2025

Gez. Thomas Schelkle, Verbandsvorsitzender

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Entwurfsbeschluss der 21. Änderung der 1. Teilstrecke 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen - Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 25.11.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 21. Änderung der 1. Teilstrecke 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.

### Ziel und Zweck der Planung

Mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebiets geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallellaufenden Bebauungsplan „Brückäcker – Erweiterung“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

*„Mit Aufstellung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen.*

*Die Gemeinde Oberstadion hat im Sommer 2021 ihr letztes Wohngebiet „Ortsmitte – Erweiterung 2“ erschlossen. Insgesamt sind 11 Grundstücke entwickelt worden. Im November 2021 hat die Gemeinde ihren letzten freien Bauplatz in diesem Baugebiet verkauft. Insgesamt gab es eine deutlich größere Nachfrage, so dass nicht alle Bauinteressenten berücksichtigt werden konnten.*

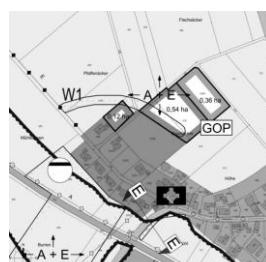
*Die Gemeinde möchte für diejenigen, die nicht berücksichtigt werden konnten, ein neues Wohngebiet im Ortsteil Mundeldingen errichten. Die Nachfrage nach Bauplätzen in Oberstadion ist weiterhin groß.*

*Die Fläche ist im gültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen bereits teilweise als Wohnbaufläche ausgewiesen. Das Baugebiet wird im Bebauungsplan als Wohngebiet festgesetzt. Es entstehen insgesamt fünfzehn Baugrundstücke.*

*In dem südlich gelegenen und seit dem 31.05.1977 rechtskräftigen Bebauungsplan „Brückäcker“, sind, bis auf eines, alle Grundstücke bebaut.“*

Das Plangebiet der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche für die Landwirtschaft, die in Wohnbaufläche bzw. Grünfläche umgewandelt wird. Insgesamt beträgt die Wohnbaufläche eine Größe von ca. 0,66 ha, die Grünfläche eine Größe von ca. 0,36 ha (gesamt: 1,02 ha).

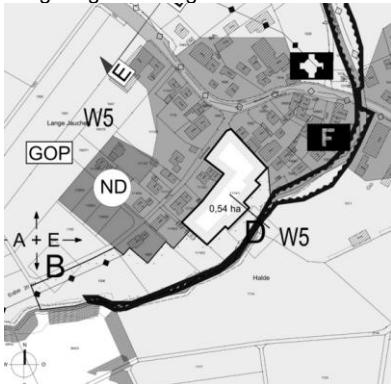
Das Plangebiet der 21. Änderung der 1. Teilstrecke 2030 des Flächennutzungsplanes wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Die Summe der Wohnbauflächen (0,66 ha) wird flächengleich getauscht. Hierfür sind zwei Tauschflächen innerhalb des Gemeindegebiets von Oberstadien vorgesehen. Bei beiden Tauschflächen werden bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft umgewandelt.

Die erste Tauschfläche befindet sich auf der Gemarkung Mundelingen im Ortsteil Mühlhausen. Die Größe der Tauschfläche beträgt ca. 0,54 ha.

Die Tauschfläche 1 wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Die zweite Tauschfläche befindet sich auf der Gemarkung Moosbeuren. Die Größe der Tauschfläche beträgt ca. 0,12 ha.

Die Tauschfläche 2 wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



## Auslegung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf der 21. Änderung der 1. Teiltonschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 25.11.2025) und den nach Einschätzung der Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

**von Montag, dem 15.12.2025 bis Freitag, dem 23.01.2026,**

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse

<https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.upv-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen

Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag bis Freitag	vormittags	von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag	nachmittags	von 13:45 bis 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung		

## Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung ausgelegt.

### a.) Begründung mit Aussagen zur Umweltverträglichkeit vom 25.11.2025

Zur Ermittlung der Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wurde eine Umweltprüfung (vom 09.05.2025) auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und hier beschrieben werden. Es erfolgt die Betrachtung der einzelnen Schutzgüter im Wirkungsgefüge mit der Umgebung, soweit diese durch das geplante Vorhaben betroffen sind. Die Untersuchungstiefe der zu erwartenden Umweltauswirkungen wird der vorbereitenden Bauleitplanung entsprechend angemessen Rechnung getragen. Nähere und detailliertere Betrachtungen erfolgen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt

Die Grenz-, Richt- und Orientierungswerte des Schallschutzes sowie von Luftschadstoffen und Gerüchen werden innerhalb des Geltungsbereichs voraussichtlich eingehalten.

#### Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Durch die geplante Bebauung kommt es zu einem Verlust von Fettwiesen sowie Biotoptypen mit geringer ökologischen Wertigkeit. Die Beeinträchtigungen werden durch planinterne Maßnahmen vollständig ausgeglichen. Nach Jonas Scheck (2023) [Potenzialabschätzung Artenschutz – Anlage der Begründung] sind durch die geplante Bebauung keine Beeinträchtigungen der Fauna zu erwarten.

#### Boden

Die Flächeninanspruchnahme führt zum Verlust von Bodenfunktionen. Es treten erhebliche Umweltauswirkungen ein. Diese werden durch den schonenden Umgang mit Böden gemindert. Eine Kompensation erfolgt teils durch einen Oberbodenauftrag auf einer Ackerfläche sowie schutzgutübergreifend.

#### Wasser

Das anfallende Niederschlagswasser wird vor Ort zurückgehalten. Eine Erhöhung des Oberflächenabflusses ist daher nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser können hierdurch vermieden werden.

#### Klima, Luft

Es treten keine erheblichen Umweltauswirkungen ein bzw. es kommt zu keiner erheblichen Verschlechterung der lokalen Klimaverhältnisse.

#### Landschaft

Es ergeben sich aufgrund der neuen Baukörper visuelle Veränderungen, die von einigen Standorten aus sichtbar sind, jedoch überwiegend im Zusammenhang mit der bestehenden Bebauung wahrgenommen werden. Durch Pflanzmaßnahmen erfolgt eine Durchgrünung des Gebiets.

#### Kultur- und sonstige Sachgüter

Es ist nicht von erheblichen Umweltauswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter durch das geplante Vorhaben auszugehen.

#### Wechselwirkungen

Auf räumliche und funktionale Beziehungen zwischen einzelnen Elementen eines Schutzguts und die funktionalen Beziehungen zwischen den Schutzgütern wurde in den vorangegangenen Abschnitten hingewiesen. Darüber hinaus sind keine Wechselwirkungen zu erwarten.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung ist auf der Fläche die Beibehaltung der bisherigen Nutzung anzunehmen, sodass sich voraussichtlich der Umweltzustand nicht wesentlich ändert.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Die Maßnahmen werden nachstehend zusammengefasst aufgeführt:

- Beschränkung der Beleuchtung und Vogelkollisionsschutz
- Schonender Umgang mit Böden
- Rückhaltung von Niederschlagswasser
- Verwendung wasserdurchlässiger Beläge
- Pflanzung von Einzelbäumen
- Umwandlung von Acker in Grünland und Pflanzung von Streuobst
- Entwicklung eines Gewässerrandstreifens am Stehenbach
- Oberbodenauflauf auf einer Ackerfläche

Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Die Überwachung der Umsetzung sowie der dauerhaften Funktionsfähigkeit der vorgesehenen Maßnahmen ist Aufgabe der Gemeinde Oberstadion.“

**b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen**

Stellungnahme des Landratsamts Alb-Donau-Kreis – Fachdienst 20 – Kreisentwicklung /Bauen -, Schillerstraße 30, 89077 Ulm vom 11.04.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

Brandschutz: Sicherstellung der Löschwasserversorgung.

Landwirtschaft: Vorbehaltflur I gem. Flurbilanz 2022, Grünlandfläche, landwirtschaftliche Bewirtschaftungseinheit, landwirtschaftlicher Flächenentzug.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a Baugesetzbuch:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen – Referat 21 – Raumordnung / Bauleitplanung / Straßenwesen / Verkehr, etc. -, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen vom 01.04.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

Flächentausch von Wohnbauflächen, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, planerische Unschärfe.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), 1a Baugesetzbuch:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe, und Bergbau -, Albertstraße 5, 79104 Freiburg vom 31.03.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

Geochemie, Boden, sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Grundwasser, Mineralische Rohstoffe, Bergbau.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), 1a Baugesetzbuch:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahme des Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen am Neckar vom 01.04.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

§§ 20 und 27 Denkmalschutzgesetz.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d), 1a Baugesetzbuch:

Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Stellungnahme des Regionalverband Donau-Iller, Schwambergerstraße 35, 89073 Ulm

vom 04.04.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

Gebiet für Landwirtschaft (Vorbehaltsgebiet) [B I 2.1 G (3)].

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 c), 1a Baugesetzbuch:

Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahme des Kreisbauernverbands Ulm-Ehingen, Schillerstraße 30, 89077 Ulm vom 04.04.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

Landwirtschaftlicher Flächenentzug, landwirtschaftliches Entwicklungsdefizit, Mangel an landwirtschaftlichen Flächen, Pferdehaltung inkl. dazugehöriger Gebäude und baulicher Anlagen, Einwirkung von Lärm-/Staub-/Geruchsemissionen auf Wohnbauflächen, Licht- und Geräuscheinwirkungen auf Pferde, Bestandschutz und Weiterentwicklungsmöglichkeit landwirtschaftlicher Betrieb, Mindestabstände für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln zu Wohnbauflächen, Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, Lage der planexternen und -internen Ausgleichsmaßnahmen, Niederschlagswasserableitung, Starkregen, Kanalisation, Überschwemmungen, Nutzbarkeit bestehender Feldweg, Vermeidung der Extensivierung hochwertiger Ackerflächen der Vorrangflur I und II, Großflächiges Anlegen von Wiesen- und Streuobstflächen auf Ackerflächen, Anlegen von Gehölz- und Baumstreifen entlang von ackerbaulichen Flächen mit nachteiliger Auswirkung durch Beschattung und/oder auf den Einsatz heute eingesetzter Geräte-technik.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a Baugesetzbuch:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Stellungnahme Bürger 1 vom 04.04.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

Pferdehaltung inkl. dazugehöriger Gebäude und baulicher Anlagen, Einwirkung von Lärm-/Staub-/Geruchsemissionen auf Wohnbauflächen, Bestandsschutz landwirtschaftlicher Betrieb, Nutzungsuntersagung, Weiterentwicklungsmöglichkeit landwirtschaftlicher Betrieb, Starkregen, Überschwemmungen, Kanalisation, Oberflächenentwässerung.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a Baugesetzbuch:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **23.01.2026**, Stellungnahmen an [vg@munderkingen.de](mailto:vg@munderkingen.de) richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 11.12.2025

Gez. Thomas Schelkle, Verbandsvorsitzender

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Aufstellungsbeschluss der 22. Änderung der 1. Teilstudie 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -**

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 25.11.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

#### **Ziel und Zweck der Planung**

Mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung eines neuen Wohngebietes geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallel laufenden Bebauungsplan „Am Pfarrgarten II“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert: „Die Gemeinde verfügt für die Wohnbauentwicklung derzeit über keine Flächenreserven mehr. Es ist vorgesehen am südwestlichen Siedlungsrand das Baugebiet „Am Pfarrgarten II“, westlich des Baugebiets „Am Pfarrgarten“ zu entwickeln. Hierbei wird der geschützte Streuobstbestand in den Geltungsbereich einbezogen um eine Bebauung hier zu unterbinden. Die im nördlichen Siedlungsbereich liegenden Grundstücke im Bebauungsplan „Birkäcker“ sind in privater Hand und stehen nicht zum Verkauf.“

Die Fläche am südwestlichen Siedlungsrand von Unterwachingen bietet sich für eine geordnete Siedlungsarrondierung an, da das Baugebiet direkt von der Kirchstraße erschlossen werden kann.

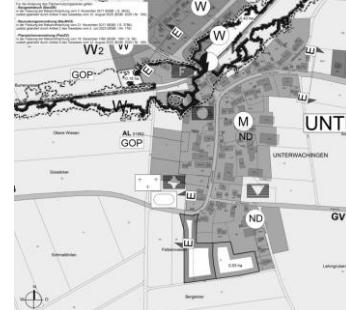
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Pfarrgarten II“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung des Wohngebiets geschaffen, eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesichert und dem weiterhin hohen Bedarf an Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Rechnung getragen.“

Der Aufstellungsbeschluss für den parallel laufenden Bebauungsplan „Am Pfarrgarten II“ wurde in der Gemeinderatssitzung am 15.04.2025 gefasst. Anschließend daran fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB im Zeitraum vom 30.04.2025 – 30.05.2025 statt.

Das Plangebiet wird in der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für Landwirtschaft in Wohnbaufläche (0,65 ha) und Grünfläche (0,53 ha) umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 1,18 ha.

Die Summe der Wohnbauflächen (0,65 ha) wird flächengleich getauscht. Hierfür sind zum einen 0,07 ha gemischte Baufläche auf dem Flst. Nr. 27 (wird Grünfläche), sowie zwei Tauschflächen innerhalb des Gemeindegebiets von Unterwachingen vorgesehen. Bei beiden Tauschflächen werden bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft umgewandelt. Bei den beiden Flächen handelt es sich um die Flst. Nr. 120 (0,18 ha) sowie 178 und 178/6 (0,40 ha), die innerhalb von Überflutungsflächen liegen und damit für eine Wohnbebauung sowie langfristig nicht in Frage kämen.

Die Plangebiete der 22. Änderung der 1. Teilstudie 2030 des Flächennutzungsplanes werden wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der 22. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

#### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 22. Änderung der 1. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes VG Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 25.11.2025)

**von Montag, dem 15.12.2025 bis Freitag, dem 23.01.2026**

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.upv-verbund.de/karten-dienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen

Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag bis Freitag	vormittags	von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag	nachmittags	von 13:45 bis 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung		

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **23.01.2026**, Stellungnahmen an [vg@munderkingen.de](mailto:vg@munderkingen.de) richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen,

dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

#### Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 11.12.2025

Gez. Thomas Schelkle, Verbandsvorsitzender

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Aufstellungsbeschluss der 23. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 25.11.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 23. Änderung der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen beschlossen. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Emeringen“ (Gemeinde Emeringen) erfolgen.

Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 25.11.2025 gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung werden am 11.12.2025 bzw. 12.12.2025 im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ortsüblich bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplanvorentwurf im Zeitraum vom **19.12.2025 bis zum 06.02.2026** Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Verwaltungsgemeinschaft zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

#### Flächennutzungsplan

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes für die Solarenergie zu schaffen, wird der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu den Verfahren zur Bebauungsplanaufstellung (Gemeinde Emeringen) geändert.

Im aktuell rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen vom 05.08.2012 werden beide Teilflächen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Weiterhin liegt das Plangebiet gemäß Flächennutzungsplan innerhalb von „Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Grundwasserschutz“.

#### Geltungsbereich

Die ca. 14 ha große Fläche befindet sich ca. 1 km nördlich der Ortslage von Emeringen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche. Das Plangebiet ist auf zwei Teilflächen aufgeteilt, die durch einen Wirtschaftsweg voneinander getrennt sind.

Das nördliche Teilgebiet wird zu drei Seiten von Wirtschaftswegen begrenzt. Lediglich nach Nordwesten hin befinden sich weitere landwirtschaftliche Nutzungen angrenzend.

Die nördliche Teilfläche befindet sich auf dem Flst. Nr. 1603. (Gemarkung Emeringen)

Angrenzend befinden sich nachfolgende Flurstücke (jeweils Gemarkung Emeringen):

Nordwesten: Flst. Nrn. 1600, 1602

Nordosten: Flst. Nr. 1604 (Wirtschaftsweg)

Südosten: Flst. Nr. 1630 (Wirtschaftsweg)

Südwesten: Flst. Nr. 1642 (Wirtschaftsweg)

Der südliche Teilbereich wird ebenfalls zu drei Seiten von Wirtschaftswegen eingegrenzt. Nach Süden hin grenzt eine weitere landwirtschaftliche Fläche an.

Die südliche Teilfläche befindet sich auf den Flst. Nrn. 1631, 1632, 1633 und 1634 (jeweils Gemarkung Emeringen).

Das Plangebiet grenzt an folgende Flurstücke an (alle Gemarkung Emeringen):

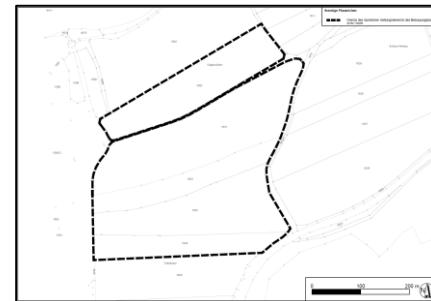
Nordwesten: Flst. Nr. 1630 (Wirtschaftsweg)

Osten: Flst. Nr. 1612 (Wirtschaftsweg), Flst. Nr. 1645 (Wirtschaftsweg)

Süden: Flst. Nr. 1635

Westen: Flst. Nr. 1642 (Wirtschaftsweg)

Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus den nachfolgenden Plänen und ist schwarz umrandet.



#### Plangebietabgrenzung für den Bebauungsplan „Solarpark Emeringen“ (Gemeinde Emeringen), ohne Maßstab

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.

#### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Aus diesem Grund wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, während dem Zeitraum vom **19.12.2025 bis zum 06.02.2026**, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen, [vg@munderkingen.de](mailto:vg@munderkingen.de) einzureichen.

Verfügbar sind die Unterlagen zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag vormittags 08:30 – 11:45 Uhr

Montag bis Donnerstag nachmittags 13:45 – 16:00 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> eingestellt. Sowie im zentralen Internet-portal des Landes Baden-Württemberg unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (Enviro-Plan GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.

**Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Verwaltungsgemeinschaft deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Munderkingen, den 11.12.2025

Gez. Thomas Schelkle, Verbandsvorsitzender

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Aufstellungsbeschluss der 25. Änderung der 1. Teilstudie 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 25.11.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

#### Ziel und Zweck der Planung

Mit der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallel laufenden Bebauungsplan „Emerkinger Straße - Erweiterung“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

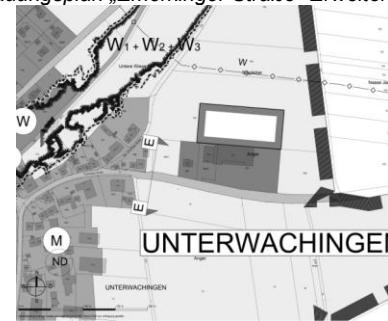
„Im Jahr 2015 wurde der Bebauungsplan „Emerkinger Straße“ am östlichen Siedlungsrand von Unterwachingen aufgestellt.

Hierdurch wurde die planungsrechtliche Grundlage zur Erstellung einer neuen Betriebshalle für die am Standort ansässige Firma Marmix GmbH geschaffen. Die Firma wurde 2015 aus der vorherigen Firma AGRI-TEC Aßfalg gegründet und expandiert seitdem stetig. Durch den Bau von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen wie Futtermischwägen aber auch den individuellen Umbau von landwirtschaftlichen Fahrzeugen expandiert die Firma seit fast 60 Jahren stetig.

Da die bereits vor 10 Jahren erstellte Betriebshalle für die aktuelle Betriebsgröße nicht ausreichend ist, wird dringend ein Anbau einer weiteren Betriebshalle nördlich an den Bestand und weitere Lagerflächen notwendig.

Um die planungsrechtliche Grundlage hierzu zu schaffen, wird der Bebauungsplan „Emerkinger Straße- Erweiterung“ aufgestellt.“

Das Plangebiet wird in der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 0,80 ha.



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der 25. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 25. Änderung der 1. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes VG Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 25.11.2025)

**von Montag, dem 15.12.2025 bis Freitag, dem 23.01.2026**

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse

<https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597

Munderkingen

Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag bis Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr

Montag bis Donnerstag nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **23.01.2026**, Stellungnahmen an [vg@munderkingen.de](mailto:vg@munderkingen.de) richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

#### Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 11.12.2025

Gez. Thomas Schelkle, Verbandsvorsitzender

## V e r e i n s n a c h r i c h t e n

### Musikverein Lyra Unterstadion

Save the Date: Dreikönigskonzert des Musikvereins „Lyra“ Unterstadion  
Der Musikverein „Lyra“ Unterstadion veranstaltet am **Montag, 5. Januar 2026 um 19:30 Uhr in der Mehrzweckhalle in Oberstadion** sein traditionelles Dreikönigskonzert.  
Zu diesem Konzert sind Sie alle recht herzlich eingeladen und wir würden uns sehr freuen, wenn wir Euer Musikverein „Lyra“ Unterstadion

### DRK Oberstadion

#### Team-Blutspende: Exklusiver 1. BSV-Fanschal für Blutspendende

Blutspende ist Teamsache. Jeder Tropfen zählt und jeder Mensch, der spendet, ist Teil von etwas Größerem – etwas, das Sinn stiftet und verbindet. Der DRK-Blutspendedienst dankt Blutspender\*innen im Aktionszeitraum mit einem exklusiven Blutspende-Fanschal für ihre gute Tat.

In Deutschland werden jeden Tag rund 15.000 Blutspenden gebraucht – bei Unfällen, Geburten, lebenswichtigen Operationen, Krebsbehandlungen oder chronischen Erkrankungen. Blut ist unverzichtbar und kann nicht künstlich hergestellt werden. Trotzdem spenden aktuell nur etwa drei Prozent der Bevölkerung regelmäßig. Das reicht langfristig und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels nicht aus.

1. BSV steht für den ersten Blutspendeverein: Der 1. BSV ist ein symbolischer Verein für alle, die Blut spenden, es vorhaben, ehrenamtlich bei der Blutspende aktiv sind, für den Blutspendedienst arbeiten oder selbst auf lebensrettende Blutspenden angewiesen sind. Gemeinsam schließen wir Lücken – mit Engagement und Teamgeist. Jede Spende kann bis zu drei Leben retten. Deshalb braucht es alle im Team des 1. BSV. Hier zählt jeder einzelne Beitrag. Jede Spende ist ein wichtiger Schritt, um den dringenden Bedarf für Patient\*innen zu decken. Nur im Team können wir dafür sorgen, dass im Notfall immer genug Blut vorhanden ist. Mehr Infos zum 1. BSV unter: [www.blutspende.de/1bsv](http://www.blutspende.de/1bsv)

AKTION: Jetzt als Teil des Teams Fanschal sichern. Im Aktionszeitraum vom 15.12.2025 bis 03.01.2026 erhaltenen Spendende als Dankeschön einen exklusiven Fanschal des 1. BSV.

Nora Löhlein, Presseprecherin des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen ermutigt: „*Lassen Sie uns gemeinsam die Reservebänke auffüllen und werden auch Sie Teil des 1. BSV. Und weil Blut spenden Teamsache ist, einfach direkt einen Freund oder Freundin mitnehmen. Zusammen Gutes tun, ist doppelt schön.*“ Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) oder telefonisch kostenfrei unter 0800 11 949 11. Worauf warten? Jetzt direkt Termin sichern.

**NÄCHSTER TERMIN** in 89613 OBERSTADION

**Freitag, dem 02.01.2026** von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Mehrzweckhalle, Eicher 4

Jetzt Termin buchen: [www.blutspende.de/termine](http://www.blutspende.de/termine)



## W a s s o n s t n o c h i n t e r e s s i e r t

### MV Griesingen e.V.

**Jahreskonzert des MV Griesingen e.V. am Samstag, den 13.12.2025, um 20 Uhr**

Der MV Griesingen e.V. lädt herzlich zum Jahreskonzert am Samstag, den 13.12.2025 ein.

Beginn ist um 20 Uhr in der Mehrzweckhalle in Griesingen. Eröffnet wird das Konzert vom Gemeinschaftsjugendorchester "Tonverrückt" unter der Leitung von Vera Renz.

Anschließend folgt die Hauptkapelle unter der Leitung von Andreas Braig. Die zwei Dirigenten haben ein interessantes und abwechslungsreiches Konzertprogramm zusammengestellt. Gemeinschaftsjugendorchester und Hauptkapelle freuen sich darauf, Sie am 13. Dezember unterhalten zu dürfen.

Ihr MV Griesingen e.V.



## **Skiabteilung Munderkingen**

### **Ski- und Snowboardkurse der Skiabteilung Munderkingen in Berwang**

Mach dich bereit für ein unvergessliches Pistenabenteuer! Unsere Ski- und Snowboardkurse sind genau das Richtige für jedes Level – vom blutigen Anfänger bis zum erfahrenen Pro. Unsere top qualifizierten Lehrer der vereinseigenen Ski- und Snowboardschule begleiten dich in kleinen Gruppen durch lehrreiche Tage voller Spaß und Action.

Auch Tagesfahrer, ohne Kurs, sind willkommen.

**Wann?** 03.01.+04.01.2026 (2-Tageskurse)  
31.01.2026 (1-Tageskurs)

**Wo?** Skirena Berwang (Österreich)

**Anmeldeschluss:** 13.12.2025, bzw. 17.01.2026 für den 1-Tages-Kurs

**Wie?** Sichere dir deinen Platz und buche über: [skiabteilung-munderkingen.de](http://skiabteilung-munderkingen.de)

**Also nicht zu lange warten, die Teilnehmerzahl ist begrenzt.**

---

## **Musikverein Stafflangen**

### **100 Jahre Musikverein Stafflangen**

Der Musikverein Stafflangen lädt zum Jahreskonzert in die Festhalle nach Stafflangen ein.

Am **20. Dezember 2025 um 19:30 Uhr** lädt der Musikverein Stafflangen zu seinem traditionellen Jahreskonzert vor Weihnachten ein. Unter der musikalischen Leitung von Peter Schirmer erwartet Sie ein vielfältiges und abwechslungsreiches Programm das unter dem Motto „100 Jahre“ steht.

Wir laden Sie herzlich in die **Turn- und Festhalle nach Stafflangen** ein. Blicken Sie mit uns zusammen zurück auf 100 Jahre Musikverein Stafflangen. Saalöffnung ist um 18:30 Uhr, der Eintritt ist frei über Spenden freuen wir uns.

---

## **Modern Symphonic Percussion Ensembles**

### **Festliche Klänge in der Klosterkirche Untermarchtal: Konzert des Modern Symphonic Percussion Ensembles am 26. Dezember**

Untermarchtal – Ein musikalisches Highlight erwartet die Besucher der Klosterkirche in Untermarchtal am zweiten Weihnachtsfeiertag. Am Freitag, den 26. Dezember 2025, um 14.00 Uhr lädt das Modern Symphonic Percussion Ensemble zu einem Benefizkonzert ein.

Das Konzert wird zugunsten der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul in Untermarchtal veranstaltet. Die Vinzentinerinnen engagieren sich mit großem Einsatz für Gemeinschaften in Tansania und Äthiopien.

Das abwechslungsreiche Programm umfasst nicht nur traditionelle Weihnachtslieder, sondern auch Musik aus verschiedenen Genres, die für festliche und bewegende Momente sorgen. Den Abschluss bildet ein gemeinsames Singen bekannter Weihnachtslieder, bei dem das Publikum eingeladen ist, aktiv mitzuwirken.

### **Eintritt frei, Spenden willkommen**

Der Eintritt zu diesem besonderen Konzert ist frei, jedoch wird um Spenden gebeten. Alle Einnahmen kommen direkt den Projekten der Vinzentinerinnen in Tansania zugute, die dort mit viel Hingabe Kindern und Bedürftigen helfen.

Die Klosterkirche Untermarchtal bietet mit ihrer stimmungsvollen Atmosphäre den perfekten Rahmen für dieses festliche Ereignis. Lassen Sie sich von der Musik verzaubern und leisten Sie gleichzeitig einen wertvollen Beitrag für den guten Zweck.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

---

## **Landratsamt Alb-Donau-Kreis**

### **Online-Informationsveranstaltung am 13. Januar 2026:**

#### **Fleischersatz aus pflanzlichem Eiweiß – Neue Wege und Chancen im Ackerbau**

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis lädt zu einer kostenlosen Online-Informationsveranstaltung zum Thema „Fleischersatz aus pflanzlichem Eiweiß – Neue Wege und Chancen im Ackerbau“ ein. Bei der Veranstaltung am Dienstag, den 13. Januar 2026, um 19:00 Uhr berichten drei Referentinnen und Referenten unter anderem über den Anbau von Kichererbsen und Alb-Quinoa:

Sofie Holstein vom LTZ Augstenberg stellt in ihrem Vortrag „Kichererbsen und Co.: Chancen und Herausforderungen beim Anbau neuer Körnerleguminosen in Deutschland“ die Grundlagen und Möglichkeiten des Anbaus von Eiweißpflanzen vor. Josua Ehrhart, Landwirt aus Ehingen-Dächingen, berichtet

anschließend von seinen Erfahrungen mit dem Anbau von Eiweißpflanzen im landwirtschaftlichen Betrieb am Beispiel Alb-Quinoa. Zum Abschluss erläutert Annalena Denninger-Maucher vom Landwirtschaftsamt Alb-Donau-Kreis das Thema aus ernährungsphysiologischer Sicht. Die Referentinnen und Referenten stehen im Anschluss für Fragen zur Verfügung.

Um Anmeldung bis zum 11. Januar 2026 über den folgenden Link oder QR-Code wird gebeten: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/20261/2548302>



## Anzeigen

## Anzeigen

## Anzeigen

• Sanitär • Heizung • Holz • Pellets • Solarwärme • Solarstrom •

Ihr Spezialist für  
Solar- und Heizungsanlagen  
wünscht frohe Weihnachten und ein  
energiereiches neues Jahr 2026

**System**  
Nachhaltige Energietechnik  
**Sonne**  
Grundlerstraße 14  
89616 Rottenacker  
Tel. 07393 954 94-0, [system-sonne.de](http://system-sonne.de)

**WIR  
STELLEN  
EIN**

**FRITSCHLE**  
baut

- Maurer\*
- Geräteführer\*
- Beton- und Stahlbetonbauer\*
- Vorarbeiter / Poliere\*

\* (m/w/d)

Fritschle GmbH · 88524 Uttenweiler · 07374 9200-0  
[bewerbung@fritschle-baut.de](mailto:bewerbung@fritschle-baut.de) · [www.fritschle-baut.de](http://www.fritschle-baut.de)

*Frohes Fest  
und ein gesundes  
neues Jahr!*

Vielen Dank für Ihr Vertrauen  
und Ihre Treue im letzten Jahr.

**1a autoservice Harscher GmbH**  
Hauptstraße 24  
89613 Grundsheim

[auto.harscher@t-online.de](mailto:auto.harscher@t-online.de)

**Wir machen,  
dass es fährt.**

*...Mein*

# Raiffeisen Markt

Munderkinger Str. 1, 89613 Oberstadion, Tel. 07391/507-3580

**Burkhardt Premium Glühwein**  
Rot und Weiß  
1 l zzgl. 0,15 € Pfand      nur 2,99 €

**Honig aus der Region**  
Direkt vom Imker  
500 g Glas zzgl. 0,25 € Pfand      nur 6,95 €

**Hofgut Süßrahmbutter**  
250 g      nur 1,79 €

**Teekanne**  
verschiedene Winterteesorten  
20 Beutel je Packung      nur 1,99 €

**Geschenk gesucht?**  
Bei uns gibt's Gutscheine für unser  
Sortiment im Markt sowie Tankgut-  
scheine!

Angebote gültig bis 20.12.2025

**Bitte beachten Sie:** Am 17.12.2025 haben wir auf-  
grund unserer Inventur geschlossen.  
Am 24.12. und 27.12.2025 haben wir von 8:30 –  
12:00 Uhr geöffnet. Am 31.12.2025 bleibt unser  
Markt geschlossen.

**Wir wünschen allen unseren Kunden  
frohe Weihnachten und ein glückliches  
Neues Jahr 2026!**

## Zukunft gestalten – mit Kompetenz und Engagement

In unseren Klosterbetrieben und Einrichtungen in Untermarchtal engagieren sich aktuell über 200 Mitarbeitende mit Herz, Fachwissen und Verantwortungsbewusstsein. Ob im Tagungshotel, im Wohnpark Maria Hilf mit Pflege und Betreuung, in der Zentralküche, der Landwirtschaft, der Gärtnerei, im technischen Dienst oder im Kindergarten – gemeinsam gestalten wir einen Ort, an dem Menschen füreinander da sind und Werte gelebt werden. Unsere Ordensgemeinschaft ist zudem Gesellschafterin von drei gemeinnützigen GmbHs mit insgesamt rund 7.000 Mitarbeitenden in über 60 Einrichtungen.

**Für unsere Technikabteilung in Untermarchtal suchen wir ab sofort motivierte Mitarbeitende, die mit Fachwissen und Herz Teil unseres Teams werden möchten:**

### Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik (m/w/d)

Sie wissen, wie man Wärme ins Haus bringt, frische Luft in die Räume und alles am Laufen hält? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Bringen Sie Ihr technisches Können und Ihre Leidenschaft mit – wir freuen uns auf Ihre Unterstützung in unserem Team.

### Meister Elektrotechnik / Elektrotechnikerin (m/w/d)

Sie sind der Profi, wenn es um Kabel, Schalter und sichere Verbindungen geht? Gleichzeitig bringen Sie technisches Know-how, Verantwortungsbewusstsein und Freude an eigenständigen Lösungen mit? Dann freuen wir uns auf Ihre Unterstützung im Bereich Technik – und darauf, gemeinsam mit Ihnen Licht ins Dunkel zu bringen!

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen auf  
[www.undermarchtal.de/stellenangebote](http://www.undermarchtal.de/stellenangebote) oder scannen Sie unseren  
QR-Code.

Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom  
hl. Vinzenz von Paul in Untermarchtal e. V.  
Personalabteilung  
Margarita-Linder-Straße 8 · 89617 Untermarchtal



## E v a n g e l i s c h e K i r c h e n g e m e i n d e R o t t e n a c k e r

Kirchstraße 33 ◦ 89616 Rottenacker ◦ Telefon: 07393 / 2298 ◦ Telefax: 07393 / 2252  
email: : Pfarramt.Rottenacker@elkw.de ◦ Homepage: [www.ev-kirche-rottenacker.de](http://www.ev-kirche-rottenacker.de)

### Gottesdienste

#### Freitag, 12. Dezember 2025

- 09:30 Uhr Treffen des Besuchsdienst  
18:35 Uhr Lebendiger Adventskalender, Striebel/Reusch, Konrad-Sam-Str. 6

#### Samstag, 13. Dezember 2025

- 09:00 Uhr Christbaumverkauf, Parkplatz ev. Kindergarten  
10:30 Uhr Kinderchor für Heiligabend  
18:00 Uhr Lebendiger Adventskalender, Albverein, Waldhäusle  
18:00 Uhr All4One – Der Weihnachtsfall! – Gemeindehaus Munderkingen

**Sonntag, 14. Dezember 2025**

Wochenspruch für die Woche nach dem 3.Advent:

**„Bereitet dem Herrn den Weg;  
denn siehe, der Herr kommt gewaltig.“**

Jesaja 40, 3.10



- 09:30 Uhr Gottesdienst mit der Taufe von Lennard Pierstorff (Pfarrer Reusch)  
Kinderkirche – Krippenspielprobe
- 14:00 Uhr Lebendiger Adventskalender, Jugendkapelle Kirchbierlingen-Rottenacker, ev. Kirche

**Montag, 15. Dezember 2025**

- 09:00 Uhr Freuenfrühstück
- 15:30 Uhr Bücherei geöffnet bis 17:30 Uhr, Eingang Haldengässle
- 18:35 Uhr Lebendiger Adventskalender, S. u. S. Walter, Silberberg 28

**Dienstag, 16. Dezember 2025**

- 08:30 Uhr Schülergottesdienst der Grundschule Rottenacker
- 18:35 Uhr Lebendiger Adventskalender, JuHa, Jugendzentrum

**Mittwoch, 17. Dezember 2025**

- 09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus
- 14:30 Uhr Konfirmandenunterricht
- 18:00 Uhr LineDance für Einsteiger
- 18:35 Uhr Lebendiger Adventskalender, Museum
- 20:00 Uhr Kirchenchorprobe / Projektchor zu Heilig Abend

**Donnerstag, 18. Dezember 2025**

- 13:00 Uhr Oifach essa
- 17:00 Uhr Lebendiger Adventskalender, Freiwillige Feuerwehr, Feuerwehrhaus
- 18:30 Uhr All4One – Weihnachtsfeier – Gemeindehaus Rottenacker

**Freitag, 19. Dezember 2025**

- 18:00 Uhr Lebendiger Adventskalender in der ev. Kirche, ev. Kindergarten

**Samstag, 20. Dezember 2025**

- 18:35 Uhr Lebendiger Adventskalender, Fam. Diesch, Konrad-Sam-Str. 11
- 19:00 Uhr Gottesdienst im Käppele in Mundelingen (Pfarrer Samuel Striebel)

**Worte die tragen - Einladung zum ökumenischen Frauenfrühstück**

Manchmal begegnen b Worte, die uns unerwartet anhalten, ermutigen und neu ausrichten.

Mit den vertrauten Worten der Weihnachtsgeschichte möchten wir beim gemeinsamen Frühstück nachspüren, welche Worte tragen uns.

Dazu laden wir herzlich zu unserem ökumenischen Frauenfrühstück ein.

**Montag, 15.12.2025 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr Ev. Gemeindehaus Rottenacker mit Kinderbetreuung** ☺

Freuen Sie sich auf ein gemeinsames Frühstück, gönnen wir uns diesen Morgen und spüren wie Gottes Zuspruch, damals wie heute Licht in unsere Dunkelheit bringt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



## Kirchliche Mitteilungen

Vom 14. bis 21. Dezember 2025

### Katholische Kirche

Grundsheim, Hundersingen, Oberstadion, Unterstadion

#### Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag: 9.00 – 11.00 Uhr und Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr

**Homepage:** Kirchengemeinde Munderkingen: [www.pfarrgemeinde-munderkingen.de](http://www.pfarrgemeinde-munderkingen.de)

Seelsorgemeinde Donau-Winkel: [www.se-donau-winkel.de](http://www.se-donau-winkel.de)

Pfarramt Oberstadion: 07357-555 Pfarramt Munderkingen: 07393-2282

Pfarrer Dr. Thomas Pitour: 07393/2282 oder 07393/953977

Pfarrvikar Michael Klug: 07357/555 oder 07357/9205580

## ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

#### Pfarrbüro Oberstadion geschlossen

Das Pfarrbüro in Oberstadion ist in von 22.12. bis einschließlich 05.01.2026 geschlossen.

#### Sternsinger Aktion 2026

Hallo liebe Sternsinger,  
wir möchten dieses Jahr Kinder auf der ganzen Welt unterstützen, damit sie nicht arbeiten müssen, sondern die Schule besuchen können.

##### **Dafür brauchen wir euch.**

Wir freuen uns, wenn viele Minis und Kinder aus Unterstadion dabei helfen und durch die Straßen ziehen um Spenden zu sammeln.

**Am Samstag, 20.12.2025 um 17.00 Uhr** schauen wir zusammen den Film an, der uns zeigt, wofür die Spenden bestimmt sind. Wir treffen uns dafür im Landjugendraum. Es sind alle eingeladen die bei der Sternsinger-Aktion mitmachen. Anschließend gibt's noch für alle Pizza.

Wir freuen uns auf euch.

Am Montag, **29.12.25 um 10.00 Uhr** ist die Kleideranprobe und die Gruppeneinteilung. Dazu treffen wir uns in der Sakristei in der Kirche.

**Am Dienstag, 06.01.2026** werden dann die Sternsinger beim **Gottesdienst um 10.30 Uhr** gesegnet und ausgesendet und anschließend machen sich die Kinder auf den Weg, um den Segen in die Häuser zu bringen.

Also, los geht's! Wir freuen uns auf viele Minis und „Nichtminis“ die uns unterstützen. Alle sind eingeladen bei der Aktion mitzumachen!

##### **Bitte meldet euch bei den Oberminis an:**

**Noah Gerner Tel. 0177 6322309**

**Fiona Müller Tel. 01590 6315525**

Das Sternsinger-Team Tanja, Irmgard, Evi, Marianne und die Oberminis

#### Bußgottesdienste und Beichtzeiten im Advent

Herzliche Einladung zum Empfang des Sakraments der Buße und zum Besuch der Bußgottesdienste im Advent:

**Bußgottesdienste:** Sonntag, 21.12.2025 um 18.30 Uhr in Munderkingen

**Beichtgelegenheiten in der Seelsorgemeinde:** Samstag, 13. Dezember: 17.30 Uhr in Munderkingen  
Beichtgelegenheiten in den Winkelgemeinden finden nach telefonischer Terminvereinbarungen mit Herrn Pfarrer Klug unter der Telefonnummer 07357/920 55 80 statt.



## **Kath. Kindergarten St. Josef**

### **Erneute Bücherspende durch Optiker und Hörakustik Fielmann Biberach**

Schon zum dritten Mal erhielt der Kindergarten St. Josef eine Bücherspende im Wert von 200 Euro, die durch Svenja Birner übergeben wurde.

Die Bücher durften wieder im Vorfeld durch das Kindergartenpersonal ausgesucht werden und wurden somit auch auf die Interessen und Themen der Kinder abgestimmt. Ein herzliches Dankeschön geht an die Fielmann Filiale in Biberach mit Herrn Christian Tröger, die an uns gedacht haben und uns mit dieser genialen Bücherspende begeistern konnten.

Bücher vorlesen war schon immer und ist auch immer sehr wichtig, weil es die kognitiven Fähigkeiten wie Gedächtnis, Konzentration und kritisches Denken stärkt, den Wortschatz erweitert und die Sprachkompetenz verbessert. Außerdem ist es immer sehr schön, wenn man durch das Bücher anschauen oder vorlesen Zeit mit den Kindern verbringt. Zeit nehmen, um runter zu kommen. Gerade jetzt in der Adventszeit, die doch hin und wieder wohl für alle etwas „hektisch“ ist. In diesem Sinne, wünschen wir Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit! 😊

Das Team und die Kinder vom Kindergarten St. Josef



## **Adventskonzert in der St. Martinus Kirche in Oberstadion**



Am 3. Adventssonntag **14. Dezember um 16.00Uhr** findet in der St. Martinus Kirche in Oberstadion ein Adventskonzert von Graf Franz-Georg von Schönborn statt.

Der Kammerchor Tritonus der Landeskademie Ochsenhausen wird dieses Konzert gestalten.

## **Adventskonzert mit dem Silcherchor**

Am Sonntag, 14. Dezember um 18.00Uhr findet ein Konzert des Silcherchors in der Kirche St. Maria und Selige Ulrika in Unterstadion statt. Herzliche Einladung!

## **Lichterfeier in Munderkingen**

Am Freitag, 19. Dezember feiern wir um 06.00 Uhr eine Lichterfeier in der St. Dionysiuskirche. Im Anschluss gibt es ein Frühstück.

## **Lust auf gemütliche Abende mit Wolle und Nadel?**

Egal ob stricken, häkeln oder sticken – bring deine Handarbeit mit und verbringe entspannte Stunden mit Gleichgesinnten! Wir quatschen, tauschen uns aus und lassen die Nadeln klappern

**Wann:** Freitag, **12.12.2025** ab 18.30 Uhr bis 21.30 Uhr

**Wo:** Gemeindehaus St. Michael in Munderkingen, Gruppenraum kath. Kirchengemeinde Munderkingen

## **St.-Martins-Chorknaben aus Biberach geben Adventskonzert in der Stadtpfarrkirche Munderkingen**

In der Stadtpfarrkirche St. Dionysius in Munderkingen findet am dritten Adventssonntag, **14. Dezember um 17 Uhr** ein Konzert mit den St.-Martins-Chorknaben Biberach (Leitung: Johannes Striegel) statt. Der Eintritt für dieses musikalisch-geistliche Adventskonzert ist frei. Die Chorknaben bitten um eine Spende.

## **Aufruf der deutschen Bischöfe zur Weihnachtsaktion Adveniat 2025**

Liebe Schwestern und Brüder,

die indigenen Völker im Amazonasgebiet zeichnen sich durch ein Leben im Einklang mit der Natur aus. So sind sie Vorbilder für die Bewahrung der Schöpfung, die den Menschen anvertraut ist. Doch es gibt auch eine dunkle Seite: Häufig leben diese Völker in großer Armut. Sie erfahren Ausgrenzung, Ausbeutung und Vertreibung.

Die diesjährige Weihnachtsaktion des Lateinamerika-Hilfswerks Adveniat steht unter dem Motto „Rettet unsere Welt – Zukunft Amazonas“. Sie hilft indigenen Gemeinschaften, ihre Rechte zu schützen und zerstörerischen Eingriffen entgegenzuwirken. Dies ist wichtig für uns alle. Denn die Regenwälder mit ihrer Vielfalt an Tieren und Pflanzen sind für die ganze Menschheit unverzichtbar. Mit Ihrer Spende bei der Weihnachtskollekte, die den Projekten von Adveniat zugutekommt, tragen Sie gemeinsam mit den indigenen Völkern zur Bewahrung der Schöpfung und zur Rettung unserer Welt bei. Bitte zeigen Sie Ihre Verbundenheit mit den Menschen in Lateinamerika durch Ihre großherzige Spende und Ihr Gebet. Herzlichen Dank und vergelt's Gott! - Dr. Klaus Krämer, Bischof

Die Kath. Kirchengemeinde Munderkingen sucht zum frühestmöglichen Termin für das **Gemeindehaus in Munderkingen** eine/n

**Reinigungskraft (m/w/d)**

unbefristet mit einem Beschäftigungsumfang von 6,9 Stunden in der Woche oder nach Absprache. Das Aufgabengebiet umfasst neben den üblichen Reinigungsarbeiten auch Mithilfe bei Sonderreinigungen.

Wir erwarten uns eine/n flexible/n und teamfähige Mitarbeiter/in, der/die anstehenden Aufgaben bei „freien“ Zeiteinteilung und nach Einarbeitung übernimmt.

Sie zeigen Verständnis und Interesse für die Aufgaben der Katholischen Kirche und bejahen die Eigenart des kirchlichen Dienstes.

Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L).

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 05.01.2026 an die Kath. Gesamtkirchenpflege, Renate Münst, Kirchhof 2, 89597 Munderkingen, Tel: 07393 959904.

Mail: GKG.Donau-Winkel@drs.de

**Jahresprogramm 2025 der Dekanatsgeschäftsstelle**

Regelmäßig finden Sie Informationen zu aktuellen Aktionen des Dekanats Ehingen/Ulm an unserer Pinnwand vor den Kirchen der Seelsorgeeinheit Donau-Winkel.

**Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“**

**Samstag 13. Dezember**

7.00 Uhr	Rorate Hundersingen
18.30 Uhr	Eucharistiefeier Unterstadion
18.30 Uhr	Fatima Rosenkranz Kapelle Munderkingen
18.30 Uhr	Eucharistiefeier Munderkingen

**Sonntag 14. Dezember**

9.00 Uhr	Eucharistiefeier Hundersingen
9.00 Uhr	Eucharistiefeier Emerkingen
9.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier Rottenacker
9.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier Oberstadion
10.30 Uhr	Eucharistiefeier Grundsheim
10.30 Uhr	Eucharistiefeier Munderkingen
16.00 Uhr	Konzert der Gräßlichen Familie von Schönborn Oberstadion
17.00 Uhr	Konzert Martinschorknaben Munderkingen
18.00 Uhr	Konzert Silcherchor Unterstadion

**Montag 15. Dezember**

17.00 Uhr	Rosenkranz Unterstadion
18.30 Uhr	Rosenkranz Pfarrhof Oberstadion

**Dienstag 16. Dezember**

10.00 Uhr	ökumenischer Gottesdienst St. Sebastian Rottenacker
18.30 Uhr	Eucharistiefeier Grundsheim

**Mittwoch 17. Dezember**

Schüler-Rorate entfällt!

14.30 Uhr	Eucharistische Anbetung Frauenberg Munderkingen
15.00 Uhr	Friedensgebet Frauenberg Munderkingen
18.30 Uhr	Eucharistiefeier Moosbeuren
18.30 Uhr	Eucharistiefeier Emerkingen

**Donnerstag 18. Dezember**

18.30 Uhr	Eucharistiefeier Unterstadion
18.30 Uhr	Eucharistiefeier Munderkingen

**Freitag 19. Dezember**

6.00 Uhr	Luzernafeier Munderkingen
18.30 Uhr	Eucharistiefeier Oberstadion

**Samstag 20. Dezember**

7.00 Uhr	Rorate Unterstadion
7.00 Uhr	Rorate Unterwachingen
18.30 Uhr	Eucharistiefeier Oberstadion
18.30 Uhr	Eucharistiefeier Munderkingen

**Sonntag 21. Dezember**

9.00 Uhr	Eucharistiefeier Grundsheim
9.00 Uhr	Eucharistiefeier Rottenacker
9.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier Emerkingen
10.30 Uhr	Eucharistiefeier Unterstadion
10.30 Uhr	Eucharistiefeier Hausen a. B.
10.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier Munderkingen
18.30 Uhr	Bußeier Munderkingen

**Vorschau der Gottesdienste für Weihnachten**

**Mittwoch 24. Dezember**

16.00 Uhr	Krippenspiel Oberstadion
16.00 Uhr	Krippenspiel Rottenacker
16.00 Uhr	Krippenspiel Munderkingen
18.00 Uhr	Christmette Unterwachingen
18.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier zum Hl. Abend Emerkingen
18.30 Uhr	Christmette Unterstadion
22.00 Uhr	Christmette mitgestaltet vom Kirchenchor Hundersingen
22.00 Uhr	Christmette Munderkingen

**Donnerstag 25. Dezember Adveniat Kollekte**

9.00 Uhr	feierl. Hochamt Grundsheim
9.00 Uhr	feierl. Hochamt Rottenacker
10.30 Uhr	feierl. Hochamt Oberstadion
10.30 Uhr	feierl. Hochamt Munderkingen
18.00 Uhr	Vesper Munderkingen

**Freitag 26. Dezember Adveniat Kollekte**  
9.00 Uhr Eucharistiefeier Hundersingen  
9.00 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen  
9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker  
10.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion  
10.30 Uhr Eucharistiefeier Hausen a. B.  
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen

---

## GOTTESDIENSTE

---

### **Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion**

#### **3. Adventssonntag (Gaudete) - Sonntag 14. Dezember**

9.30 Uhr Wort-Gottes-Feier  
16.00 Uhr Konzert der Gräflichen Familie von Schönborn Oberstadion  
Mit dem Kammerchor Tritonus der Landeskademie Ochsenhausen

#### **Mittwoch 17. Dezember**

**Schüler-Rorate entfällt!!**

#### **Freitag 19. Dezember**

18.00 Uhr Rosenkranz  
18.30 Uhr Eucharistiefeier  
Ged. f. S. E. Graf Alexander Friedrich von Schönborn, Ged. f. Rudolph von Bomhard  
Ged. f. Fürstliche Familie derer zu Oettingen-Wallerstein  
Ged. f. Irmgard, Rosina u. Josef Epp, Gest. Jahrtag f. Eugen Schmid  
Gest. Jahrtag f. Josefine Schmid, Ged. f. Maria Walz

#### **Vorabend 4. Adventssonntag - Samstag 20. Dezember**

18.30 Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet von der Musikgruppe

### **Filialkirche St. Wendelin, Moosbeuren**

#### **Mittwoch 17. Dezember**

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Ged. f. Johann Lerner

### **Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim**

#### **3. Adventssonntag (Gaudete) - Sonntag 14. Dezember**

10.30 Uhr Eucharistiefeier

#### **Dienstag 16. Dezember**

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

#### **4. Adventssonntag - Sonntag 21. Dezember**

9.00 Uhr Eucharistiefeier

### **Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen**

#### **Samstag 13. Dezember**

7.00 Uhr Rorate

*Anschließend Frühstück im Pfarrhaus*

#### **3. Adventssonntag (Gaudete) - Sonntag 14. Dezember**

9.00 Uhr Eucharistiefeier

### **Pfarrgemeinde St. Maria und Selige Ulrika, Unterstadion**

#### **Vorabend 3. Adventssonntag (Gaudete) - Samstag 13. Dezember**

18.30 Uhr Eucharistiefeier

#### **3. Adventssonntag (Gaudete) - Sonntag 14. Dezember**

18.00 Uhr Konzert Silcherchor

#### **Donnerstag 18. Dezember**

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

#### **Samstag 20. Dezember**

7.00 Uhr Rorate

*Anschließend Frühstück im Ulrika Stüble*

#### **4. Adventssonntag - Sonntag 21. Dezember**

10.30 Uhr Eucharistiefeier